

Protokoll Nr. 64 vom 25. Oktober 2023

Vorsitz	Andreas Zuber, Grossratspräsident, Märstetten Peter Bühler, Vizegrossratspräsident, Ettenhausen (Traktandum 4)
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 und 2) Nathalie Kolb Beck, Parlamentsdienste (Traktanden 4) Kevin Broger, Parlamentsdienste (dringliche Motion, Traktanden 3 und 5)
Anwesend	123 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.20 Uhr

Tagesordnung

Dringliche Motion von Iwan Wüst, Christian Mader, Lukas Madörin, Peter Schenk, Marcel Wittwer, Cornelia Hauser, Brigitta Engeli, Barbara Müller, Paul Koch, Oliver Martin, Jürg Wiesli, Judith Ricklin, Peter Bühler, Konrad Brühwiler, Elisabeth Rickenbach, Edith Wohlfender die Motion "Standesinitiative WHO: Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)" (20/MO 50/586)

Dringlichkeit Seite 3

1. Amtsgelübde von Silvia Helg, Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts (20/WA 96/577) Seite 11

2. Amtsgelübde von Kantonsrat Ciril Schmidiger (20/WA 95/572) Seite 12

3. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 13/569) Seite 13

4. Interpellation von Edith Wohlfender, Elina Müller, Elisabeth Rickenbach, Brigitta Engeli, Nicole Zeitner vom 21. Dezember 2022 "Sorge um die psychiatrische und therapeutische Versorgung psychisch kranker Menschen im Thurgau!" (20/IN 39/436)

Beantwortung Seite 15

5. Interpellation von Erika Hanhart, Marina Bruggmann, Christian Sticker, Marco Rüegg vom 23. November 2022 "Lichtverschmutzung wirksam bekämpfen und Energie sparen" (20/IN 35/416)
Beantwortung Seite 35
6. Interpellation von Christian Stricker, Eveline Bachmann, Cornelia Zecchin, Kilian Imhof, Cornelia Hauser, Jorim Schäfer, Christian Mader, Marina Bruggmann vom 11. Januar 2023 "Flüchtlinge und Gastfamilien" (20/IN 40/443)
Beantwortung Seite --
7. Interpellation von Elina Müller, Josef Gemperle, Simon Vogel, Stefan Leuthold vom 1. März 2023 "Energetische Nutzung der Biomasse Thurgau" (20/IN 41/475)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt: Arnold Josef, Uttwil
Eugster Daniel, Freidorf
Rüegg Marco, Gachnang
Siegenthaler Patrick, Herdern
Stokholm Anders, Frauenfeld
Tschanen Mathias, Müllheim
Walther René, Arbon

Vorzeitig weggegangen:

11.50 Uhr Pfiffner Müller Martina, Gachnang

Präsident: Besonders begrüsse ich Silvia Helg, die heute ihr Amtsgelübde ablegen wird. Ausserdem begrüsse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die den Akt ihrer Einbürgerung auf der Zuschauertribüne und mangels Platz im Saal des Gasthauses "Zum Trauben" per Livestream mitverfolgen. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit und Ihr Interesse und wünschen Ihnen einen angenehmen Besuch. Besten Dank an Kantonsrätin Cornelia Hauser und an Kantonsrat Jakob Auer, die die Einführung der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller in den Ratsbetrieb vorgenommen haben.

Für einige Personen hier im Saal ging am vergangenen Wochenende ein mehrwöchiger intensiver Wahlkampf zu Ende. Dabei galt es, aus insgesamt 210 Kandidatinnen und Kandidaten sechs Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kanton Thurgau in den Nationalrat zu wählen. Nebst den drei Bisherigen, Diana Gutjahr, Christian Lohr und Manuel Strupler, wurden die Kantonsrätinnen Nina Schläfli und Kristiane Vietze sowie Kantonsrat Pascal Schmid in die grosse Kammer unseres eidgenössischen Parlamentes gewählt. Die bisherigen Ständeräte Brigitte Häberli-Koller und Dr. Jakob Stark wurden mit guten Resultaten wiedergewählt. Im Namen der Mitglieder des Grossen Rates gratuliere ich den neuen und wiedergewählten Mitgliedern des National- und des Ständerates ganz herzlich zur ehrenvollen Wahl. Ich wünsche Ihnen in Ihrer eidgenössischen Ratstätigkeit viel Kraft, Ausdauer, Freude, politisches Geschick, Kompromissfähigkeit und die Weisheit, für unseren Bundesstaat und unser Volk zukunftsgerichtete, finanzierbare und für alle Menschen in unserem Land verträgliche Lösungen zu finden. Bedauerlich ist die Abwahl von Nationalrat Kurt Egger. Wir bedanken uns bei ihm sowie bei den beiden nicht angetretenen Nationalrätinnen Verena Herzog und Edith Graf-Litscher für ihren grossen Einsatz im eidgenössischen Parlament. Wir wünschen Ihnen von Herzen alles Gute für die Zukunft.

Mit Datum vom 20. Oktober 2023 haben die Kantonsrätinnen und Kantonsräte Iwan Wüst, Christian Mader, Lukas Madörin, Peter Schenk, Marcel Wittwer, Cornelia Hauser, Brigitta Engeli, Barbara Müller, Paul Koch, Oliver Martin, Jürg Wiesli, Judith Ricklin, Peter Bühler, Konrad Brühwiler, Elisabeth Rickenbach, Edith Wohlfender die Motion "Standesinitiative WHO: Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)" eingereicht. Die Motionärinnen und die Motionäre beantragen dringliche Behandlung. Das Geschäft wurde bis spätestens am Vortag der Sitzung angekündigt. Somit behandeln wir in einem ersten Schritt den Antrag auf Dringlichkeit.

Ich eröffne die Diskussion zu diesem **Ordnungsantrag**. Falls der Dringlichkeit zugestimmt würde, wird der Regierungsrat die Motion heute mündlich beantworten, worauf die Diskussion im Rat stattfindet und über die Erheblicherklärung abgestimmt wird. Danach würde der Regierungsrat die Vorlage ausarbeiten.

Wüst, EDU: Ich wurde verschiedentlich gefragt, weshalb die Standesinitiative, um die es hier geht, erst jetzt eingereicht wird. Dazu muss ich etwas ausholen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) revidiert die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV). Am 28. Mai 2022 wurden an der Weltgesundheitsversammlung mit 194 Mitgliedsstaaten, zu denen auch die Schweiz gehört, auf Antrag der Vereinigten Staaten von Amerika die Fristen für die Rückweisungserklärung von 18 auf zehn Monate und die automatische Inkraftsetzung von 24 auf zwölf Monate verkürzt. Die Anpassung wird, ohne Rückweisungserklärung des Bundesrates an das Generalsekretariat der WHO, am 27. November

2023 in Kraft treten. Unser Bundesrat verhält sich in Fragen zur WHO merkwürdig träge. Auf parlamentarische Anfragen über den Stand des Prozesses zur Verhandlung eines neuen Abkommens verweist der Bundesrat auf die Webseiten der WHO und des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). In einer Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Mai 2023 heisst es: "Die WHO kann ihren Mitgliedstaaten keine Massnahmen aufzwingen. Die Mitgliedstaaten können gemäss Art. 22 der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation von der Gesundheitsversammlung getroffene Regelungen innerhalb einer bestimmten Frist ablehnen oder Vorbehalte anbringen. Entsprechend kann die Schweiz in diesem Rahmen Massnahmen ablehnen." Die bestimmten Fristen werden ab dem 27. November 2023, sprich in 32 Tagen, massiv verkürzt. Dann gelten für die Rückweisungserklärungen zehn, nicht mehr 18 Monate und für die Inkraftsetzungsfrist zwölf, nicht mehr 24 Monate. Mit der weitreichenden Anpassung des IGV wird das demokratische Mitwirkungsrecht des Stimmvolks und der Kantone in Verfassungsfragen verunmöglicht. Diese kommen in Zukunft mit jeder Motion, jeder Initiative, jedem Referendum usw. zu spät. Die neuen Internationalen Gesundheitsvorschriften sind zudem nicht nur beratend und als Empfehlung gedacht, sondern in Zukunft verbindlich und zwingend einzuhalten. Mit den neuen Anpassungen hebt die WHO unsere verfassungsmässigen Rechte aus und verunmöglicht basisdemokratische Entscheidungen. Wir fordern den Bundesrat auf, der Verkürzung der Fristen umgehend zu widersprechen. Es ist seine Pflicht, unsere Verfassung zu achten und zu schützen. Ich gebe zu, dass ich nicht regelmässig auf den Webseiten der WHO und des BAG unterwegs bin. So ist mir, wie wahrscheinlich vielen anderen, entgangen, was sich da still und heimlich, um nicht zu sagen unheimlich, zusammenbraut. Ich habe erst diesen September zufällig vom Missstand erfahren und mich weiter informiert. Als ich die Tragweite erkannte, erschien mir eine Standesinitiative die zielführendste Lösung für die Aufdeckung dieser Verfassungswidrigkeit zu sein. Aufgrund der bereits erwähnten zeitlichen Limite vom 27. November 2023 **beantrage** ich dringliche Behandlung der Motion.

Christian Koch, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion und empfehle, die Motion nicht dringlich zu erklären. Abgesehen davon, dass das Thema den Kanton Thurgau nicht im Geringsten betrifft und somit kein Anlass für eine Standesinitiative besteht, ist auch keine zeitliche Dringlichkeit gegeben. Selbst wenn wir heute etwas beschliessen, wird dies in Bern frühestens im nächsten Frühjahr diskutiert, was wesentlich zu spät ist. Es handelt sich somit um heisse Luft, die wir heute blasen würden. Wir sollten auf diese Übung verzichten und Dringlichkeit ablehnen.

Ammann, GLP: Der Motionär hat bereits viel zum Inhalt gesagt. Inhaltlich diskutieren wir die Motion jedoch erst später, falls der Grosse Rat dringliche Behandlung beschliesst. Die GLP-Fraktion ist einstimmig gegen Dringlichkeit, und zwar aus folgenden Gründen. Wenn man die Zeitachse betrachtet, fällt einem auf, dass es sich schlichtweg um das

falsche Instrument handelt. Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass der Bundesrat erstmalig vor dem 27. November 2023 handeln und vor dem 31. Dezember 2023 den definitiven Abbruch übermitteln soll. Der abtretende Bundesrat Alain Berset soll sich gestützt auf die Standesinitiative als eine seiner letzten Amtshandlungen bereits in vier Wochen erklären und erneut vier Wochen später womöglich als letzte Amtshandlung einen Grundsatzentscheid fällen oder diesen dem neu zusammengesetzten Bundesratsgremium empfehlen. Meines Erachtens sind wir alle derselben Meinung, dass es bei einer solchen Tragweite einer parlamentarischen Debatte in den Kommissionen sowie im Parlament und möglicherweise auch Absprachen im Bundesratsgremium bedarf. Das ist aus unserer Sicht ein wenig viel Ballast, um hier über eine Thurgauer Standesinitiative rasch Druck auszuüben. Ich gehe davon aus, dass die Initiative allein aufgrund des relativ langen Motionstextes auch in anderen Kantonen lanciert worden ist, sodass womöglich einer der Vorstösse Bern erreicht. Dort gilt aber auch für den dringlichen Vorstoss, dass er einer Vorprüfung gemäss Art. 109 und Art. 115 respektive Art. 116 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung unterzogen wird und eine Kommission aus beiden Räten eine Beurteilung abgeben muss, bevor beide Räte darüber beschliessen. Was in der dringlichen Motion quasi bemängelt wird, und das ist schon fast ironisch, nämlich die Verkürzung und Aushebelung parlamentarischer Schritte, soll hier ohne die Parlamente in der Schweiz direkt zum Bundesrat gelangen. An dieser Stelle ist zudem erwähnenswert, dass der eidgenössische Rat das nächste Mal am 4. Dezember zusammentrifft und der Erstrat erst dann dazu Stellung nehmen könnte. Zu diesem Zeitpunkt ist die erste Frist bereits abgelaufen. Bis der zweite eidgenössische Rat über erstes gesprochen hat, dürfte es auch in Bezug auf die zweite Frist gar nicht mehr möglich sein, zu reagieren. Im Übrigen empfehlen wir, die vorhandenen Kontakte zu den jetzigen Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern zu nutzen. In den entsprechenden Gesundheitskommissionen des National- und des Ständerates sitzen mit Christian Lohr und Brigitte Häberli-Koller aktuell weiterhin zwei oder vielleicht sogar bald drei Thurgauer Parlamentarierinnen und Parlamentarier. In der Gesundheitskommission des Nationalrates sind alleine zwölf weitere Vertreterinnen und Vertreter aus den Parteien der Motionärinnen und Motionäre Mitglied. Dieser Weg ist meines Erachtens effizienter. Der zweite Grund, die Motion nicht dringlich zu erklären, stellt sich aus Sicht des Thurgauer Parlamentes, was meines Erachtens fast noch wichtiger ist. Die GLP-Fraktion kann nicht erkennen, in welchem Bereich der Thurgau hier dringlich oder inhaltlich stärker betroffen ist als alle anderen Kantone der Schweiz, was eine Standesinitiative rechtfertigen würde. Wir sollten erst recht vorsichtig sein, wenn ein Vorhaben dringlich erklärt wird. Wir sehen den Wert von Standesinitiativen bei Thurgauer Standortfragen wie dem Zucker oder der Nationalstrasse N23 durchaus als legitimes Instrument kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Bei solchen Themen kann gegenüber dem Parlament in Bern eine stärkere Betroffenheit zum Ausdruck gebracht werden, weshalb es sich um ein gutes Instrument handelt. Das Thurgauer Parlament muss aber aufpassen,

dass es wirkliche Thurgauer Anliegen, die den Thurgau übermässig betreffen, als Standesinitiative nach Bern überweist. Wir sollten es nicht einfach als weit dehnbares Instrument und kürzeren Weg sehen, mit dem man aus dem Thurgau Parlamentspolitik machen kann, die Bern oder internationale Anliegen betrifft. Für solche generellen, die ganze Schweiz betreffenden Anliegen ist das Parlament in Bern zuständig, und zwar mit ihren Instrumenten und den Volksvertretern, die wir erst vor kurzem wiedergewählt haben. An dieser Stelle gratuliere ich allen Gewählten und allen, die mitgemacht haben, herzlich. Wir sollten darauf achten, dass die Aufgabenzuteilung eingehalten wird und uns auf unsere Themen konzentrieren.

Hauser, GRÜNE: Ich spreche für eine knappe Mehrheit der GRÜNE-Fraktion. Es stellt sich die Frage, wer in diesem Saal genau weiss, was die WHO verkörpert und wie sie organisiert ist. Die vorliegende Motion ist schwere Kost, wenn es darum geht, sich einen Überblick zu verschaffen und sachlich zu entscheiden. Die Erfahrungen der letzten Jahre mit der Covid-Pandemie stecken uns noch in den Knochen. Ich hoffe, dass diese den Blick auf die Kernbotschaft der Motion nicht verwässern. Es geht einzig um die Rückweisungserklärung der geplanten zwei Fristverkürzungen in den Internationalen Gesundheitsvorschriften. Ohne eine explizite Rückweisungserklärung bis zum 27. November 2023 würde für sämtliche zukünftigen Änderungen der IGV inskünftig die verkürzte Rückweisungsfrist von zehn Monaten gelten. Auch die Frist zur automatischen Inkraftsetzung wird auf lediglich zwölf Monate halbiert werden. Eine derart drastische Verkürzung der Fristen wird es dem Stimmvolk und den Kantonen verunmöglichen, rechtzeitig auf Änderungen einzugehen, zu reagieren und vor allem mitzubestimmen. Wir alle wissen, wie lange politische Prozesse dauern können. Da die Rückweisungserklärung des Bundesrates bis spätestens am 27. November 2023 beim Generalsekretariat eingegangen sein muss, ist die vorliegende Sache mit Dringlichkeit zu behandeln.

Hasler, FDP: Ich danke den Motionären, allen voran Kantonsrat Iwan Wüst, für die Erarbeitung der Motion und den grossen Aufwand. Die Anpassung der IGV und die damit verbundenen Fristkürzungen für Rückweisungserklärungen und die automatische Inkraftsetzung haben Bedenken hervorgerufen. Die Motionärinnen und Motionäre befürchten, dass die Revision im Widerspruch zur Verfassung der Schweiz steht und die Souveränität der Eidgenossenschaft und der Kantone gefährdet. Aktivitäten und Entscheide unter Zeitdruck sind oft problematisch. Die Angst alleine, dass unsere Demokratie unter den Hammer gerät und die Schweiz der WHO ausgeliefert ist, genügt uns jedoch nicht. Wir wollten es genauer wissen. Meines Erachtens wurden wir in unserer Umsichtigkeit gut bedient. Denn nach genauerer Abklärung haben wir die Bestätigung erhalten, dass es der Schweiz als souveränem Mitgliedsstaat offensteht, Anpassungen an bestehende Vorschriften der WHO zu übernehmen. Das heisst, dass die Schweiz selbst entscheiden kann, ob sie neue Instrumente der WHO unterzeichnen und ratifizieren will oder nicht.

Die WHO kann uns keine Massnahmen aufzwingen. Dies gilt seit der Revision von 2007 und auch heute noch. Es gibt somit keine Änderungen, die automatisch in Kraft treten könnten, wie es in den Erläuterungen erwähnt wurde. Selbst in den mitgelieferten Erläuterungen wird dargelegt, dass gemäss Verfassung der WHO weder eine Kompetenz besteht, gegenüber Mitgliedstaaten rechtsverbindliche Anordnungen bezüglich Massnahmen zu erlassen, noch eine Informationskontrolle betreffend Informationsmonopol und Zensur gemäss Art. 21 und Art. 22 der Verfassung der WHO durchzuführen. Mein Gespräch mit einem Nationalrat und Mitglied der Gesundheitskommission hat zudem bestätigt, dass die Schweiz gegenüber der WHO keine rechtliche Bindung hat. In der Gesundheitskommission wurde das Thema ausführlich besprochen. Alle neuen Bestimmungen hätten Gesetzescharakter, sprich, das Schweizer Volk hat das letzte Wort. Es hätte mich befremdet, wenn wir Thurgauer besser informiert sein sollten als die national tätigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die nahe bei den nationalen Themen sind. Ich unterstütze jedoch die Forderungen der Motionärinnen und Motionäre nach mehr Transparenz und das Befragen des Bundesrats zu Pandemie-Notrechten. Dies ist unseres Erachtens jedoch Aufgabe des nationalen Parlamentes. Die FDP-Fraktion wird Dringlichkeit der Motion einstimmig nicht unterstützen.

Senn, Die Mitte/EVP: "Schuster, Grosser Rat, bleib bei deinen Leisten respektive Verantwortlichkeiten." Die Fraktion Die Mitte/EVP ist der Meinung, dass Dringlichkeit in der vorliegenden Angelegenheit nicht gegeben ist. Wir sind auf alle Fälle zu spät dran. Wenn das Thurgauer Parlament die Standesinitiative jetzt einreichen würde, müsste sie zuerst von den Kommissionen und anschliessend vom Stände- und vom Nationalrat beraten werden. Dies entspricht einem Zeithorizont bis Ende 2024. Dringlichkeit ist somit alleine aus diesen Überlegungen nicht gegeben.

Ricklin, SVP: Ich danke den Motionärinnen und Motionären für die grosse Vorarbeit, die hinsichtlich der Darlegung der problematischen Änderungen der WHO geleistet wurde. Diese sind bereits länger in der Pipeline. Die Motionäre sind jedoch aktiv geworden, weil ein grosses Schweigen herrscht. Es wird zu wenig darüber diskutiert. Es ist jetzt höchste Zeit, dies anzupacken. Die SVP-Fraktion hat heute Morgen kontrovers darüber diskutiert, was die WHO vorhat. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird die Standesinitiative nicht unterstützen. Ich möchte jedoch mein persönliches Engagement darlegen. Ich bin während meines Wahlkampfes für den Nationalrat mehrmals von der Bevölkerung angesprochen worden, dass eine gewisse Beunruhigung darüber herrsche, was die WHO hier plant und was mit den Fristenverkürzungen vorgesehen ist. Die Bevölkerung erwartet, dass wir Politikerinnen und Politiker aktiv werden und ein Zeichen setzen. Auf der Website des BAG heisst es auf die Frage: "Kann die WHO der Schweiz Änderungen aufzwingen?" am Schluss der Antwort: "Die WHO kann ihren Mitgliedsstaaten keine Massnahmen aufzwingen." So weit, so gut. Wir sprechen hier jedoch von den vorgesehenen Fristverkür-

zungen, die uns alarmieren sollten, da sie unser Demokratieprinzip und das Selbstbestimmungsrecht des Volks und der Kantone verletzen. Eine Verkürzung der Rückweisungsfrist von 18 auf zehn Monate wird es dem Stimmvolk und den Kantonen verunmöglichen, rechtzeitig auf mögliche Verletzungen von Verfassungsbestimmungen zu reagieren und die verfassungsrechtlich vorgesehenen Mitwirkungsrechte gegebenenfalls wirksam wahrzunehmen. Das ist das Problem, und nicht, dass uns die WHO direkt Vorschriften macht. Wir haben zu wenig Zeit, um demokratisch reagieren zu können. Ich habe gehört, dass die Standesinitiative heisse Luft sei oder zu spät komme. Der Bund schweigt. Die Bevölkerung ist beunruhigt. Das Vorgehen der WHO gefährdet das vertikale Demokratiesystem der Schweiz. Es ist heute an der Zeit, ein Zeichen zu setzen und zu zeigen, dass wir die Problematik wahrgenommen haben und die Diskussion in die breite Öffentlichkeit tragen. Es geht darum, die Fristverkürzungen zurückzuweisen und dadurch ein Zeichen zu setzen. Bei uns hat das Volk das letzte Wort. Dieses ist gefährdet, weil wir dem Volk nicht genügend Zeit geben können, wenn wir dem Vorgehen der WHO stillschweigend zustimmen. Ich bitte die Ratsmitglieder, ein Zeichen für unser Demokratiesystem zu setzen.

Paul Koch, SVP: Das vorliegende Thema passt sehr gut in die heutige Sitzung. Wir werden heute 330 ausländischen Bürgerinnen und Bürgern das Schweizer Bürgerrecht erteilen. Es stellt sich die Frage, weshalb diese Leute das Bürgerrecht wollen. Geht es um Freiheit, Demokratie, Mitbestimmen und keine Fremdbestimmung? Ja doch, das ist typisch Schweiz und typisch Thurgau. Wir sollten heute ein Zeichen setzen und das vorliegende Geschäft unterstützen, da unsere nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier es anscheinend nicht tun. Wir sind die Schweiz, wir sind der Thurgau, und wir wollen es bleiben. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Standesinitiative zu unterstützen.

Regierungsrat **Martin:** Ich beschränke mich in meinen Ausführungen ausschliesslich auf die Frage der Dringlichkeit. Vor meiner Zeit als Regierungsrat war ich Sekretär einer Bundeshausfraktion. Während meinen sechs Jahren im Bundeshaus habe ich die Prozesse in Bern relativ eng kennengelernt. Gemeinsam mit dem Generalsekretariat der Bundesversammlung war ich sehr eng in die Planung der parlamentarischen Arbeit involviert. Ich möchte deshalb darlegen, was passieren würde, wenn der Vorstoss heute dringlich erklärt wird. Wenn der Grosse Rat heute Dringlichkeit beschliesst und den Vorstoss anschliessend erheblich erklärt, wäre der Regierungsrat verpflichtet, eine Botschaft zur Überweisung der Standesinitiative nach Bern auszuarbeiten. Selbstverständlich würden wir das so schnell wie möglich tun und versuchen, dem Grossen Rat die Botschaft an der nächsten Sitzung vorzulegen. Nun stellt sich aber die Frage, was danach in Bern passiert. Wenn ein Vorstoss in Bern eintrifft, geht er zunächst an die Koordinationskommission der beiden Räte. Dabei handelt es sich um einen Ausschuss der Büros, der festlegt, welcher Rat als Erstrat fungiert. Bei Standesinitiativen ist das in der Regel der Stän-

derat. Im Anschluss tagt das Büro des Ständerates und legt fest, welche parlamentarische Kommission die Vorberatung des Anliegens aufnimmt. Das Büro müsste namentlich entscheiden, ob die aussenpolitische Kommission, die Gesundheitskommission oder beide Kommissionen zuständig sind und ob allenfalls Mitberichte an die jeweils andere Kommission erstellt werden. Wie wir alle wissen, befindet sich Bern gerade im Übergang zur neuen Legislatur, während dem inhaltlich meistens nichts mehr passiert. Ich habe das selbst erlebt. Es geht dort darum, wer in welchen Kommissionen Einsitz nimmt, welche Fraktionen wo wie viele Sitze haben. Inhaltlich passiert aber nichts, weil vor allem zwischen den Fraktionen in Bern das Gerangel um die Kommissionspräsidien losgeht. Nehmen wir aber einmal an, dass das neue Kommissionspräsidium der zuständigen Kommission des Erstrates das Anliegen sofort traktandieren würde. Dieses könnte in der Kommission frühestens im Februar oder März behandelt werden. Das wäre für die Traktandierung in der Frühjahrsession aber bereits zu spät. Das heisst, dass die Standesinitiative frühestens in der Junisession des Erstrates auf die Traktandenliste käme. Wenn wir Glück haben, handelt es sich beim Erstrat um den Ständerat. Dann geht es schneller. Beim Nationalrat sind etwa 1'000 Vorstösse anhängig. Dort geht es deutlich länger. Viele Vorstösse werden abgeschrieben, weil sie innert zwei Jahren nicht behandelt werden. Nehmen wir nun an, dass der Erstrat im Juni über das Anliegen entscheidet und es der Zweitrat idealerweise sofort traktandieren würde, sodass es in der Septembersession behandelt würde, dem absolut frühesten Zeitpunkt, anschliessend überweist, und zwar gleichlautend wie der Erstrat, da ansonsten eine Differenzbereinigung nötig wäre. Die Standesinitiative wäre für den Bundesrat somit frühestens im September des nächsten Jahres verbindlich. Die Fristen, um die es im vorliegenden Vorstoss geht, sind bis dahin längst verstrichen und das Abkommen ausgehandelt. Das bedeutet somit, dass der Vorstoss wegen Unerheblichkeit abgeschrieben wird, egal, ob der Grosse Rat das Anliegen heute dringlich erklärt oder nicht, da sich das Anliegen in der Zwischenzeit erledigt hat und man nachher darüber entscheiden kann, ob man dem Abkommen, das ausgehandelt wurde, zustimmen möchte oder nicht. Der Bundesrat muss dann prüfen, ob allenfalls ein fakultatives oder ein obligatorisches Referendum nötig ist. Wie man sieht, kann der Grosse Rat hinsichtlich der Dringlichkeit heute entscheiden, was er will. Das Anliegen wird zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Überweisung ohnehin wegen Unerheblichkeit abgeschrieben werden.

Diskussion zum Ordnungsantrag – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dringliche Behandlung wird mit 89:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Präsident: Der Motionär hat bei Ablehnung der Dringlichkeit den Rückzug seines Vorstosses angekündigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Silvia Helg, Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts
(20/WA 96/577)

Präsident: An der letzten Sitzung ist Silvia Helg durch den Grossen Rat als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts per 1. November 2023 bis Ende der Amtsdauer gewählt worden. Nun legt sie das Amtsgelübde ab.

Ich bitte Silvia Helg, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär **Konrad Brühwiler** verliest das Amtsgelübde.

Silvia Helg legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich wünsche Ihnen viel Befriedigung und gutes Gelingen bei Ihrer Arbeit zum Wohl des Kantons Thurgau sowie einen guten Start in der neuen Funktion.

2. Amtsgelübde von Kantonsrat **Ciril Schmidiger** (20/WA 95/572)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Ciril Schmidiger aus Oberhofen die Nachfolge des aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegen Martin Stuber aus Ermatingen an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrat **Ciril Schmidiger**, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Ciril Schmidiger** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

3. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 13/569)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen.

Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 18. September 2023 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Philipp Molls, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, und der juristische Mitarbeiter Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Justizkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion – **nicht benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Es liegen 208 Anträge vor, die sich aus acht Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie 200 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerbern zusammensetzen.

Es sind 38 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 53 Töchter und 49 Söhne schweizerischer und ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen. Heute soll insgesamt 18 Schweizerinnen und Schweizern sowie 330 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben wurden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Drei Gesuche wurden zurückgestellt. Ein Bewerber wird zum Gespräch mit der Justizkommission eingeladen. Von einem Bewerber werden noch zusätzliche Informationen schriftlich eingeholt. Vom dritten Bewerber werden die Akten allen Mitgliedern der Justizkommission zugänglich gemacht, damit diese über das weitere Vorgehen entscheiden können.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, das Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Justizkommission empfiehlt einstimmig mit 11 Ja-Stimmen, die acht Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. Die 200 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 8 wird mit 116:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 9 bis 208 wird mit 100:5 Stimmen bei 12 Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde. Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und alles andere als selbstverständlich. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Die Mitglieder der Justizkommission werden Sie zum Apéro begleiten. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

4. Interpellation von Edith Wohlfender, Elina Müller, Elisabeth Rickenbach, Brigitta Engeli, Nicole Zeitner vom 21. Dezember 2022 "Sorge um die psychiatrische und therapeutische Versorgung psychisch kranker Menschen im Thurgau!" (20/IN 39/436)

Beantwortung

Vizepräsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen vertreten durch Kantonsrätin Edith Wohlfender haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung einverstanden und zufrieden sind.

Wohlfender, SP: Im Namen der Interpellantinnen danke ich dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung unserer Fragen. Unsere Sorge um die psychisch kranken Menschen scheint berechtigt zu sein. Dies geht auch aus einem Zeitungsartikel vom 19. September 2023 hervor. Dort heisst es, dass sich die Schweizer Bevölkerung krank und ausgelaugt fühle. Ich frage mich, wie wir damit umgehen und was wir für die Gesundheit der Thurgauerinnen und Thurgauer tun können? Der Regierungsrat zeigt in einer Grafik die höheren Hospitalisationstage im Thurgau im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt auf. Nachdenklich stimmen auch die knappen Pflege- und Therapiebetten in den spezialisierten Kliniken für Kinder und Jugendliche. Gesundheit und Wohlbefinden im Thurgau – auch für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Wie kann die Politik unterstützend Einfluss nehmen? In einer Diskussion über unsere Interpellation finden wir vielleicht Ansätze dafür. Wir **beantragen** daher Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 72:3 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Wohlfender, SP: Der Regierungsrat listet in seiner umfassenden Beantwortung die bereits eingeleiteten oder umgesetzten Massnahmen auf. Es scheint, dass die Zunahme an psychischen Erkrankungen längst erkannt und darauf reagiert wurde. Die Grafik auf Seite 4 zeigt in aller Deutlichkeit auf, wie manifest das Problem ist, liegen doch die Hospitalisationstage fast in allen Altersgruppen über dem nationalen Durchschnitt und auf dem Niveau von 2017. Die Hospitalisationsrate bei Jugendlichen stieg in den letzten Jahren deutlich an. Diese Altersgruppe ist besonders vulnerabel. Entsprechend sind Therapiemöglichkeiten, sei dies im stationären oder ambulanten Bereich, in genügender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Deutet man die Zahlen in der Beantwortung des Regierungsrates, so stellen sich, mindestens für mich, einige Fragen. Warum haben wir im Thurgau eine höhere Hospitalisationsrate von Menschen mit psychischen Erkrankungen? Ist die psychische Gesundheit der Thurgauerinnen und Thurgauer schlechter als anderswo? Wenn ja, welche Ursachen wären da zu erwähnen? Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der Zunahme an Pflagetagen bei jungen Menschen bei? Müsste die Schulsozialarbeit oder gar die Begleitung von jungen Familien durch Hebammen oder erweiterte

Mütter- und Väterberatungsstellen ausgebaut werden? Könnten mit einem guten Start ins Leben für junge Menschen die äusserst einschneidenden Massnahmen der fürsorglichen Unterbringung vermieden werden? Das würde heissen, dass die Investition in Begleitung und Betreuung in der frühen Kindheit hohe Versorgungskosten im späteren Leben vermeiden würden. In der Beantwortung weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Bettenbelegung äussert hoch ist und seit Monaten keine Jugendlichen mehr aufgenommen werden können. Es stellt sich die Frage, wieso die Bettenzahl in den Kliniken limitiert wird, obwohl die Nachfrage sehr hoch ist. Für eine genügend gute Versorgung sollte diese Limitation aufgehoben werden. Denn wir wissen alle, dass langzeitkranke Menschen das Sozialversicherungssystem enorm und vor allem über eine lange Zeit belasten. Wenn Jugendliche durch die Maschen fallen, kostet das viel Geld. Es sind diese Schicksale auf dem Weg aus der Krankheit, die uns auf vielen Ebenen belasten. Warum fristet die Vorsorge für ein gesundes Seelenleben gegenüber anderen Krankheiten ein Schattendasein? Warum gehen wir nicht jedes Jahr präventiv zum Seelendoktor, wie wir dies für die Krebsvorsorge auch tun? Sind Sensibilisierungskampagnen zur psychischen Gesundheit für Jung und Alt wieder notwendig? Können wir die gesellschaftlichen Aktivitäten wie zum Beispiel das Vereinsleben besser würdigen, damit in diesen Gefässen das soziale Miteinander wieder gestärkt wird? Braucht es mehr niederschwellige Anlaufstellen in den Berufsschulen? Sind neue Begegnungsorte für die ältere Bevölkerung notwendig, da die Beizen diese Rolle allmählich verlieren? Institutionelle, professionelle Angebote kosten den Staat. Demgegenüber vermindern sich diese Kosten für teure Spitalaufenthalte oder frühzeitige Eintritte in Alters- oder Pflegeheime. Letztendlich stellt sich auch die Frage, was in der Gesellschaft falsch läuft. In den News der "SGG Pay", der Zeitschrift der Schweizer Gesellschaft für Gesundheitspolitik, wird ein Fokus auf den Mangel, der an der Psyche nagt, gelegt. Darin wird festgehalten, dass man psychisch erkranken kann, wenn man um seine finanzielle Existenz fürchtet. Das Fazit in diesem Artikel ist, dass dies auch finanziell gut lebende Menschen treffen kann. Ängste, die aus verschiedenen Ebenen eintreffen, können solche Depressionen hervorrufen. Warum verzeichnen wir die Zunahme psychisch kranker Menschen, ob jung oder alt? Warum verlieren so viele Menschen den Halt oder werden in der Gemeinschaft nicht mehr aufgefangen, wenn ihre Seele weint? Auch diese Fragen gälte es zu beleuchten und Massnahmen für das soziale Miteinander – in der frühen Kindheit, im Schulalter, in der Ausbildung und im Alter – einzuleiten. Die Politiker und Politikerinnen sind für die Gesundheit der Bevölkerung verantwortlich. Wir sollten jetzt auf präventive Unterstützungsangebote bauen, bevor es zu spät ist.

Zeitner, GLP: Die ausführliche Beantwortung des Regierungsrates macht deutlich, dass die Sorge tatsächlich berechtigt ist. Die gesellschaftlichen Veränderungen und die Covid-19-Pandemie hinterlassen Spuren bei der psychischen Gesundheit unserer Bevölkerung. Besonders besorgniserregend sind die steigenden Zahlen psychischer Störungen bei

jungen Menschen. Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Statistik vom Dezember 2022 haben beispielsweise die Spitaleinweisungen aufgrund von Suizidversuchen in der Altersgruppe der 10- bis 24-Jährigen in den Jahren 2020 und 2021 um 26 % zugenommen, die ambulanten psychiatrischen Leistungen im Spital um 19 %. Im Kanton Thurgau wurde bereits im März dieses Jahres die Bettenlimite für die stationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen überschritten, was zur Folge hatte, dass der Bereich der Psychotherapie für Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Thurgau bis auf Weiteres gesperrt wurde. Dies bedeutet, dass nur noch Notfallbehandlungen durchgeführt werden können, der Therapiebereich bleibt den Kindern und Jugendlichen verwehrt. Hingegen können Kinder und Jugendliche aus anderen Kantonen weiterhin im Thurgau aufgenommen werden. Es fehlt also nicht an Plätzen. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie stehen grundsätzlich genügend Betten zur Verfügung. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass der Bedarf an Behandlungsplätzen jährlich überprüft werde, was hier sicherlich dringend angezeigt ist, um diese Versorgung für Thurgauer Kinder und Jugendliche ganzjährig zu gewährleisten. Der volkswirtschaftliche Schaden im Falle einer Nichtbehandlung von psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen wird in der Antwort allerdings klar dargelegt. Der Regierungsrat lässt in seiner Beantwortung die Frage offen, weshalb auffallend viele Kinder und Jugendliche aus dem Thurgau von der KESB, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, fürsorgerisch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Clenia Littenheid AG untergebracht werden. Sicherlich spielen hier multifaktorielle Gründe eine Rolle. Es fehlen beispielweise Angebote für Therapieplätze für Jugendliche, wie Wohngruppen in einem geschlossenen Rahmen. Die Klinik füllt hier diese Lücke. Auch im Erwachsenenbereich ist die Versorgungssituation bezüglich Therapiekapazitäten angespannt. Die vom Kanton vorgegebenen Bettenobergrenzen der beiden Kliniken in Littenheid und in Münsterlingen schränken die Aufnahme von Thurgauer Patientinnen und Patienten ein. Auch hier macht es Sinn, den Bedarf an Behandlungsplätzen zu überprüfen. Bei den Grundversorgern kommt es trotz qualifizierter Triage zu einem Behandlungsstau. Der bestehende Hausärztemangel und lange Wartezeiten für Therapieangebote führen dazu, dass sich psychisch kranke Menschen in ihrer Not an irgendeine Beratungsstelle im Kanton wenden, auch an solche, die nicht auf psychische Erkrankungen spezialisiert sind. Dies nimmt Zeit und Ressourcen in Anspruch, was für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft sehr belastend ist, auch im Wissen darum, dass keine Hilfe angeboten werden kann. Es ist verständlich, dass der Leidensdruck der Betroffenen immer grösser wird. Die präventiven Massnahmen des Regierungsrates sind hier sicherlich gut und richtig, wie die 24/7-Helpline für Kinder oder das kantonale Programm zur Gesundheitsförderung und Prävention. Sie lösen das Problem der fehlenden therapeutischen Versorgung aktuell aber nicht. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die allgemein steigende Zahl von Menschen mit psychischen Erkrankungen in den letzten Jahren zugenommen hat. Die Sorge um die psychiatrisch-therapeutische Versorgung ist schweizweit vorhanden und muss auch im Thurgau

weiterhin die notwendige Beachtung finden. In diesem Zusammenhang wäre die Wiedereinsetzung der Psychiatriekommission auf jeden Fall sinnvoll.

Rickenbach, Die Mitte/EVP: Am 10. Oktober war "Welttag der psychischen Gesundheit". Auf diesen Tag präsentierte "Sucht Schweiz" die nationale Studie "Health Behavior in School-aged-Children" von 2022 bei 11- bis 15-Jährigen im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit. Es kann zusammengefasst gesagt werden, dass das Wohlbefinden abnimmt – bei Mädchen mehr als bei Jungen. Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt für das Aufgreifen dieses immens wichtigen Themas. Leider ist die Sorge der Interpellantinnen berechtigt. Dies kann auch der sorgfältigen Beantwortung des Regierungsrates entnommen werden. Dankbar stellen wir fest, dass der Regierungsrat im Programm "Gesundheitsförderung und Prävention" psychische Erkrankungen durch verschiedene Präventionsmassnahmen aufgenommen hat. Es wurde beispielsweise das ambulant-aufsuchende Kriseninterventionsteam (AKIT) geschaffen. Zudem wurde die Anzahl Betten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie um drei Betten auf 17 erhöht. Ausserdem prüft der Regierungsrat die aktuell vorliegenden Anträge der Spital Thurgau AG und der Clinia Littenheid AG um Erhöhung der Platzanzahl ab 2024. Der Umstand, dass sich die Suizidalität bei Jugendlichen in den letzten beiden Jahren stark erhöht hat, bereitet aber Sorge. Tief betroffen bin ich vom Suizid der 18-jährigen ehemaligen Nachbarin. Sie lässt ihre Eltern, ältere und jüngere Geschwister, ihren Freund und ihren Lehrbetrieb geschockt zurück, da sie ihnen gegenüber nie Andeutungen gemacht hatte. "Ich gehe in eine bessere Welt!". Das sind die Worte, die sie hinterlässt. Sorge bereitet uns, dass aufgrund der Bettenlimitation die stationäre Psychotherapie für Kinder und Jugendliche im März 2023 bis auf Weiteres gesperrt werden musste. Aufhorchen lässt, dass für ordentliche Behandlungen im ambulanten Bereich lange Wartezeiten bestehen und Hausärzte in ihren Praxen einen Behandlungsstau von Menschen mit akut psychischen Problemen erkennen, obwohl die statistisch erfassbare Versorgungssituation im Thurgau als gut zu beurteilen ist. Die in der Antwort 4 erwähnte Studie von Margrit Stamm "Schulabbruch – Zeugnis des Scheiterns?" aus dem Jahr 2010 zeigt schonungslos die Folgen auf, die seither zu- und nicht abgenommen haben. Es ist einerseits der volkswirtschaftliche Schaden von jährlich über 15 Mio. Franken für den Thurgau und andererseits – dies wird in der Beantwortung nicht erwähnt – ist es das Mitleiden und Mittragen der betroffenen Familien, was für alle psychisch belastend ist. Eben erst hat mir eine Mutter erzählt, ihre Tochter habe gesagt, dass sie zum Glück den Cevi, den Christlichen Verein Junger Männer und Frauen, habe. Dieser habe sie geerdet, den Blick vom Dauerstress der schulischen Anforderungen auf ihre Cevi-Kinder und Mitleiterinnen und -leiter, auf coole Programme zum Vorbereiten und auf das Erleben der Gemeinschaft gelenkt. Selbst wenn es manchmal zusätzlich streng gewesen sei, habe es sie gerettet. Einige Klassenspännli seien während der Zeit in der Kantonsschule psychisch erkrankt und hätten dem Leistungsdruck nicht standhalten können. Gründe für eine psychische Belastung werden

in der Beantwortung der Frage 6 mit gesellschaftlichen Veränderungen erläutert. Vor allem die angeschlagene psychische Gesundheit bei den Jugendlichen beschäftigt mich sehr. Hier stellt sich die Frage, was die Ursache dafür ist. Sucht man eine solche, damit präventiv gewirkt werden kann und nicht ausschliesslich therapeutisch reagiert werden muss? Resilienz ist gefragt. Es gilt, diese zu stärken, indem der Ursachenforschung Platz eingeräumt wird und Strukturen hinterfragt und angefasst werden, auch im Kanton Thurgau. Es ist ein Gesellschaftsphänomen. Auch der Bund ist hier gefragt. Es gilt, Resilienz zu stärken, indem wir verbindliche Beziehungen ermöglichen und zulassen. Beispielsweise in der Schule mittels präsenter Klassenlehrperson über mehrere Fächer, indem wir das Lernen mit allen Sinnen angehen lassen, indem wir zuhause als Eltern präsent sind, indem Elternkompetenzen mittels Weiterbildungsangeboten gestärkt werden und indem warmherzige Beziehung gepflegt und auch negative Gefühle zugelassen werden. Wer traurig, wütend und geschockt sein darf, kennt die Gefühle, die in Krisen auftauchen, und kann damit umgehen. Wer gelernt hat, Unterstützung zu holen, bekommt sie auch. Wir sollten helfen, Lösungen zu finden, loben und Fehler zulassen. Wer mit kleinen Frustrationen umgehen kann, hat es mit der grossen Unbill leichter. Wir sollten Resilienz stärken, indem wir uns auf unsere Grundwerte besinnen, diese pflegen, leben und nicht aufgeben. Wir sollten Gemeinwohl fördern, statt den Individualismus und Egoismus zu bewirtschaften. Zudem kann es durchaus sinnvoll sein, Seelsorge als einen Teil der psychischen und therapeutischen Versorgung mit ins Boot zu holen und zwar im unterstützenden Sinne. Jugendorganisationen wie Cevi, Besi (Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen), Jubla (Jungwacht Blauring), Pfadfinder, Vereine des Breiten-sports und weitere sollten für leistungsdruckfreie Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche gefördert und unterstützen werden. Sie bieten Gemeinschaftserlebnisse, die verbinden, tragen und die Resilienz stärken, weil sie echt sind. Wer soziale Netzwerke oft nutzt, berichtet häufiger über eine schlechte psychische Gesundheit. Zur Beantwortung der Frage 7: Die Vereinfachung des Anerkennungsprozesses für Psychiatriefachpersonen ist nötig, damit sie Leistungen, gerade aus der ambulanten psychiatrischen Spitex, abrechnen können. Wir können es uns nicht leisten, unter dem aktuellen Fachkräftemangel kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund dieses Umstandes nicht einsetzen zu können. Deshalb frage ich den Regierungsrat, ob er bereit ist, diesbezüglich, zum Beispiel über die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), auf Bundesebene vorstössig zu werden. Die Herausforderungen sind immens. Jetzt gilt es, dafür zu sorgen, dass den Ursachen auf den Grund gegangen wird und Massnahmen umgesetzt werden.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion dankt den Interpellantinnen ausdrücklich für den Vorstoss. Ein weiterer Dank geht an den Regierungsrat für seine Beantwortung. Beim Studium dieses Geschäftes wurde ich sehr nachdenklich. Die dargelegten, stark nach oben zeigenden Fallzahlen widerspiegeln den Zustand unserer offensichtlich immer kränker

werdenden Gesellschaft. Für mich wurde die Frage 6 und deren Beantwortung zum Hauptpunkt: Der Regierungsrat zeigt auf, welches die Ursachen sind. Wie aber den Ursachen begegnet werden kann, wird kaum aufgezeigt. Hier kommt eine grosse Hilflosigkeit zum Ausdruck. Die EDU verkündet, dass es Hilfe und Hoffnung gibt. Unsere Gesellschaft braucht Werte, die gesunden Halt geben. Jene Werte, die der Schöpfer der Menschen für sie vorgesehen hat. Sie sind nachzulesen in der Bibel, der Betriebsanleitung für uns Menschen. Diese Wertevermittlung ist dringendst nötig. Die Werte gehören auch in alle Bereiche, in welche der Staat Einfluss hat. Ein Beispiel: Die Genderideologie verunsichert, entwertet und zerstört junge Menschenseelen und damit die Gesellschaft. Diese Ideologie hilft mit, die psychiatrischen Erkrankungen weiter zu erhöhen. Ich empfehle, sich diesbezüglich bei der Stiftung "Zukunft CH" zu informieren. Hier erwarten wir seitens des Regierungsrates ein klares Statement, dass diese zerstörende Ideologie an den Thurgauer Schulen keinen Platz haben darf. Das wäre eine klare Wertevermittlung des Regierungsrates in der Verantwortung gegenüber unseren Kindern und deren Kindern. Leider ist diesbezüglich nichts zu vernehmen. Ein weiteres Beispiel: Die letzten drei Jahre haben nicht dazu beigetragen, dass weniger Menschen psychisch erkrankt sind. Die Ärzteschaft bestätigt dies. Wer die evidenzlose Angstmacherei und die oft schädliche Gentherapie in unserem Kanton vorangepeitscht hat, wissen wir alle. Wer die daraus resultierenden Kosten tragen muss, wissen wir auch alle. Nur darüber sprechen soll man nicht. Ich stelle dem Regierungsrat die Frage, ob es nicht richtig gewesen wäre, auf die warnenden Stimmen zu hören und sie ernst zu nehmen, anstatt sie zu verhöhnern. Wie viele Menschen wären dadurch nicht aus gesunden Geleisen geworfen worden? Als höchste Thurgauer Instanz haben wir es hier im diesem Ratssaal in der Hand. Sind und handeln wir kritisch, werteorientiert und enkeltauglich oder winken wir jede gesellschaftlich noch so widerliche Zeiterscheinung einfach durch? Wir sollten uns besinnen. Wir sollten mutig und konsequent handeln, selbst wenn es entgegen dem unseligen Mainstream ist. An dieser Stelle bedankt sich die EDU-Fraktion bei allen, die besagte Werte in unserer Gesellschaft leben und hochhalten.

Pretali, FDP: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen René Walther: "Die FDP-Fraktion bedankt sich bei den Interpellantinnen für die Fragestellungen. Ebenso danken wir dem Regierungsrat für die offene und sachliche Beantwortung der Interpellation und der Gewährung eines Blickes in die Versorgungssituation der psychisch erkrankten Menschen. Tatsächlich gibt es an gewissen Stellen im Versorgungsnetz psychisch erkrankter Menschen Lücken und Verbesserungspotenzial. Dies räumt der Regierungsrat in seiner Beantwortung ein. Als Präsident zweier Institutionen, welche unter anderem psychisch erkrankte Menschen versorgen und beherbergen, kann ich das skizzierte Lagebild bestätigen. Versorgungsstrukturen sind zwar in vielschichtiger Weise vorhanden, aufgrund eines teilweise akuten Fachkräftemangels ist eine angemessene Versorgung punktuell aber nicht mehr sichergestellt. Die hohen Fallzahlen im Thurgau sowie die he-

terogenen Strukturen mit privaten und institutionellen Anbietern mit Leistungsaufträgen begünstigen die negativen Entwicklungen beziehungsweise tragen nicht zu einer Entkrampfung bei. Durch Beurteilungs- und Zuständigkeitskonflikte entstehen teilweise zusätzliche Hemmnisse bei der zielgerichteten Versorgung von Patientinnen und Patienten. Die entstandenen Lücken werden in der Folge teilweise in fachfremden Strukturen wie Hausärzten, Wohneinrichtungen und medizinischen Akutstationen so gut es geht aufgefangen. Dies stellt für Betroffene, Angehörige sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine zusätzliche Herausforderung dar. Diese Situation ist schon länger bekannt, vor allem im Bereich der Kinder und Jugendlichen. Erste Schritte sind gemacht. Sie müssen aber konsequent weiterentwickelt und auf andere Bereiche ausgedehnt werden. Tatsächlich gibt es teilweise lange Wartezeiten. In Kombination mit den geschilderten Effekten kann es nicht selten vorkommen, dass Diagnosen nicht angemessen erfolgen können, Krankheitsverläufe aus dem Blickfeld rücken und irgendwann, aber plötzlich, eskalieren. Dies belastet das System zusätzlich und erzeugt Folgekosten. Psychische Erkrankungen sind komplex und können, anders als bei akuten medizinischen Erkrankungen, nicht auf den ersten Blick erkannt werden. So kann eine psychische Erkrankung und deren Verlauf nicht immer erkannt und antizipiert werden. Eine harmlos scheinende Depression kann plötzlich eskalieren. Die Auslöser können sehr unterschiedlich sein. Es braucht Zeit für Beobachtung und Zeit, sich ein Bild zu machen. Diese Zeit ist oft nicht vorhanden. Ähnlich wie beim Projektmanagement gilt: 'Sag mir, wie dein Projekt beginnt, und ich sage dir, wie es endet.' Oder übersetzt: 'Sag mir, wie deine Geschichte und Diagnose beginnt, und ich sage dir, wie deine Versorgung und deine Erkrankung enden.' Das Umfeld, also der Arbeitgeber, die Familie, die Erziehungsberechtigten, die Lehrpersonen, die Grundversorger wie Hausärzte, ist in der ganzen Thematik ein wichtiger Faktor. Nun, guter Rat ist teuer. So hat der Regierungsrat die Zeichen erkannt und einige Massnahmen eingeleitet. Dennoch stellt die FDP-Fraktion fest, dass immer noch Handlungsbedarf besteht. Einerseits ist dem Fachkräftemangel mit angemessenen Massnahmen entgegenzuwirken. Andererseits müssen diese Bemühungen durch eine Koordination und Lenkung der Zusammenarbeit und der Zuständigkeiten zwischen privaten und institutionellen Leistungserbringern flankierend begleitet werden. Zudem sind weitere Massnahmen zur Verbesserung und Förderung der Prävention, Aufklärung und Zusammenarbeit der fachfremden Anspruchsgruppen in Betracht zu ziehen. Die Anzahl der Fälle im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt gibt zu denken. Hier wäre eine genaue Analyse bezüglich der Ursachen durchaus angebracht. Die Frage ist sicherlich nicht einfach zu beantworten, jedoch beim Entscheidungsprozess für angemessene Massnahmen ein wichtiger Aspekt. Die FDP-Fraktion dankt den Interpellantinnen und dem Regierungsrat für den Diskurs. Zudem danken wir dem Regierungsrat für weitere Bemühungen und Massnahmen zur Verbesserung der Situation."

Elina Müller, SP: Ich spreche vor allem zu der Situation der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie im Thurgau, da diese besonders prekär ist. Ich möchte die Helpline 24/7 hervorheben. Hier wurde ein niederschwelliges, jederzeit erreichbares Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Situationen geschaffen. Ich hoffe, dass dieses nach der Pilotphase regulär weitergeführt wird. Ebenso hervorheben möchte ich das ambulant aufsuchende Kriseninterventionsteam (AKIT). Es ist wichtig und auch gut, dass bei akuten Krisen innert 24 Stunden ein Termin in einer Institution angeboten werden kann. Es ist aber kein gutes Zeichen, dass wir im Vergleich zur Gesamtschweiz überdurchschnittlich viele Pflagetage haben, sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen. Bei Letzteren übersteigt darüber hinaus die Nachfrage nach stationären Plätzen das Angebot deutlich. Dabei müsste es doch unser Ziel sein, dass möglichst wenige Kinder und Jugendliche stationär in eine psychiatrische Einrichtung eingewiesen werden müssen. Der Grundsatz "ambulant vor stationär" ist für diese Altersgruppe besonders bedeutsam. Diesem kann nur dann nachgekommen werden, wenn ein ausreichendes ambulantes Angebot vorhanden ist. Wir haben aber auch hier einen erheblichen Fachkräftemangel. Ebenso wie bei den Lehrern und den Hausärztinnen fehlt es an Kinder- und Jugendtherapeuten und -psychiaterinnen. Was könnte der Regierungsrat unternehmen, um bei Fachverbänden und an Universitäten für eine Niederlassung im Thurgau zu werben? Ich habe mit einem Kinder- und Jugendpsychiater mit langjähriger Erfahrung im Thurgau gesprochen. Er schilderte mir, dass er pro Woche zwei bis drei Anfragen für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen aus Kapazitätsgründen ablehnen müsse. Es gibt schlicht zu wenige Psychotherapieplätze. In den letzten 30 Jahren hat sich an der schlechten Versorgungslage von Therapieplätzen für Kinder und Jugendliche im Thurgau nichts verbessert. Lediglich die Diagnostik wurde in dieser Zeit ausgebaut und ausgefeilter. Wenn aber nach mehreren Monaten Wartefrist die Abklärung gemacht werden kann und diese ergibt, dass eine Therapie angezeigt wäre, lässt sich kaum ein Platz dafür finden. Besonders dürrtig ist die Versorgung ausserhalb der grösseren Ortschaften. Ein langer Anfahrtsweg ist aber gerade für Kinder und Familien in schwierigen Situationen oft mühsam oder kaum machbar. Kriseninterventionen und kurze, auf rasche Lösungen ausgelegte Therapien können in einigen Fällen ausreichen. Zu oft sind es aber nur "Feuerwehrrübungen", und nach einiger Zeit "brennt" es wieder. Die Lösungen sind nicht nachhaltig. In Krisen fallen die Menschen tief. Mit einer ambulanten Therapie kann das verhindert werden. Eine ambulante Psychotherapie braucht aber ausreichend Zeit, manchmal viel Zeit. Kontinuität, Vertrauen und Beziehung sind Grundlagen einer Psychotherapie. Wenn diese gewährleistet sind, kann mit der ambulanten Therapie viel aufgefangen werden. Schlussendlich braucht es dadurch weniger stationäre Behandlungen. Es werden tiefe Lebensenschnitte verhindert und Kosten gespart. Auf der Internetseite der Psychiatrischen Dienste Thurgau (PDT) heisst es zu psychischen Erkrankungen bei Kindern: "[...] Je früher behandelt wird, um so milder die Therapie und umso besser die Prognose."

Häberli, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Darin greift er alle wichtigen Punkte auf, und es ist ersichtlich, dass Bemühungen für eine Besserung der akuten Situation eingeleitet wurden. Insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird gearbeitet. Das Thema der psychiatrischen und therapeutischen Versorgung psychisch kranker Menschen im Thurgau ist sehr komplex. Ein Beispiel: Eine Minderheit der befragten Hausärztinnen und Hausärzte erklärt, dass sie die erste Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten, auch jene mit psychiatrischen Problemen, seien. Grundversorgerinnen und Grundversorger seien entsprechend qualifiziert, eine Triage vorzunehmen und eine erste hausärztlich orientierte, psychotherapeutische Beratung und Therapie einzuleiten. In der alltäglichen hausärztlichen Sprechstunde hätten rund die Hälfte der Patientinnen und Patienten eine relevante psychiatrische Diagnose. Dieses und weitere Beispiele in der Beantwortung des Regierungsrates zum Thema der fehlenden Therapieplätze sowie zum Fehlen der auf Kinder und Jugendliche spezialisierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, zeigen uns die gesellschaftliche Entwicklung auf. Einerseits handelt es sich bei der ungebremsten Zunahme der psychisch Hilfesuchenden tatsächlich um ein gesellschaftliches Problem, welches aus Sicht der Fachärzte stark mit der grenzenlosen Nutzung der (a-)sozialen Medien zusammenhängt. Andererseits müssen die Institutionen das gesellschaftliche Problem irgendwie bewältigen. Das bedeutet viel Arbeit für das Fachpersonal, verbunden mit therapeutisch-professioneller Selbstunzufriedenheit, wenn sie die nach Hilfe Suchenden nicht zeitnah unterstützen können. Die eigenen Kräfte müssen deshalb eingeteilt werden, um zuerst dort zu helfen, wo es am sinnvollsten ist. Es sind Bestrebungen im Gange, für Kinder und Jugendliche eine ähnliche Triagestelle aufzubauen, analog dem Erwachsenenbereich mit dem bewährten Abklärungs- und Aufnahmezentrum (AAZ) in Münsterlingen. Im Weiteren müssten die Expertinnen und Experten sowie die Institutionen ihre Hilfe verstärkt dorthin bringen, wo sie in den Familien und im sozialen Nahbereich benötigt werden, weil genau dort das psychosoziale Problem letztlich gelöst werden muss. Dazu sollen in den nächsten Jahren vermehrt stationsäquivalente Behandlungen angeboten werden. Diese umfassen psychiatrische Behandlungen im häuslichen Umfeld durch mobile, ärztlich geleitete, multiprofessionelle Behandlungsteams. Sie entsprechen hinsichtlich der Inhalte sowie der Flexibilität und Komplexität einer vollständigen Behandlung im stationären Bereich.

Engeli, GRÜNE: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen. Es wird deutlich, dass dem Regierungsrat das Thema wichtig ist und er bemüht ist, die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung so gut als möglich zu gewährleisten. Dazu wurden in den letzten Jahren einige sinnvolle Projekte umgesetzt und konstruktive Lösungsansätze der Psychiatrischen Dienste Thurgau unterstützt. Das Thema der psychischen Gesundheit und psychiatrischen beziehungsweise psychotherapeutischen Versorgung bereitet mir in den letzten Jahren zunehmend Kopf-

zerbrechen. Die Zunahme psychischer Erkrankungen in unserer Gesellschaft hat grosse Auswirkungen auf unterschiedlichste Bereiche unseres Lebens und unseres Versorgungssystems. Die Frage, der sich die Interpellation hauptsächlich gewidmet hat, ist der Grad der Versorgung. Da nehmen wir wahr, dass der Regierungsrat bemüht ist, auf den steigenden Bedarf zu reagieren. Es scheint aber ein Fass ohne Boden zu sein. Die zweite, aus meiner Sicht wichtigere Fragestellung ist jene nach den Gründen für das zunehmende Auftreten psychischer Erkrankungen. Ich möchte auf einige Punkte der Beantwortung eingehen und über mögliche Gründe der Krankheitszunahme sprechen. In der Antwort auf Frage 1 wird erwähnt, dass die externen psychiatrischen Dienste aufgrund des Anordnungsmodells bei Psychologinnen und Psychologen nun noch stärker unter Druck seien. Diese Aussage ist nur bedingt nachvollziehbar. Ambulante Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen entlasten die Psychiatrischen Dienste Thurgau, indem sie einer grossen Anzahl psychisch belasteter Menschen einen Therapieplatz anbieten können und einer Verschlechterung des psychischen Zustandes dieser Menschen aufgrund von Nichtbehandlung entgegenwirken. Der Interpretation in Frage 2 zur höheren stationären Versorgungsrate, die auf eine gute Versorgung im Thurgau hinweise, könnte entgegengesetzt werden, dass diese Zahlen und die langen Wartelisten für einen stationären Therapieplatz auf eine Unterversorgung im ambulanten Bereich hindeuten. Es ist anzunehmen, dass Menschen, die lange auf einen ambulanten Therapieplatz warten oder es irgendwann aufgeben, einen solchen zu suchen, so stark in Not geraten, dass eine ambulante Behandlung nicht mehr genügt. Naheliegender wäre auch, dass sich dadurch stationäre Behandlungsdauern verlängern. Oder aber sie werden beispielsweise aufgrund einer akuten suizidalen Krise im Rahmen einer kurzen Krisenintervention behandelt und anschliessend ohne einen Psychotherapieplatz, stationär oder ambulant, nach Hause entlassen, was zu einem Drehtüreneffekt führen kann. Meines Wissens ist einer der Hauptgründe, weshalb Psychiater zurzeit keine Warteliste führen, jener, dass die Liste derart lang und unübersichtlich wurde, dass es keinen Sinn mehr macht. Dasselbe gilt für die meisten psychologischen Psychotherapeuten, die – nebenbei bemerkt – sehr wohl in einem Verband organisiert sind, nämlich der Föderation Schweizer Psychologen (FSP). Die Aussage zu Frage 4, dass nicht alle psychischen Erkrankungen eine sofortige Hilfestellung benötigen, finde ich etwas schwierig. Aktuell wissen wir, dass es vor allem bei Störungsbildern wie Burnout, Depression sowie Angst- und Panikstörungen einen erhöhten Behandlungsbedarf gibt. Bei diesen Krankheitsbildern sind eine Chronifizierung und deutliche Verschlechterung bis hin zu einer suizidalen Krise durchaus ein realistisches und häufiges Szenario. Meistens sind zwei bis vier Wochen Wartezeit zumutbar, vier bis sechs Monate, wie es im letzten Jahr vorkam, aber eher nicht. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die meisten Betroffenen oft zu lange warten, bis sie sich eingestehen, dass sie Hilfe benötigen. Eine Aussage zu Frage 3 hat mich betroffen gemacht. Wie kann es sein, dass die Hälfte der Patienten und Patientinnen in der alltäglichen hausärztlichen Sprechstunde eine relevante psychiatrische Diagnose haben? Und wa-

rum haben zunehmend viele junge Menschen psychische Probleme? Damit komme ich zum zweiten und aus meiner Sicht wichtigeren Teil des Themas. Die Menschen sollen und müssen behandelt werden können. Es ist aber noch wichtiger, dass wir genau analysieren, was die Menschen und speziell auch unsere Jugend krank macht und welche Massnahmen dagegen getroffen werden könnten. Die Punkte in Frage 6, die der Regierungsrat erwähnt, greifen einige wichtige Themen auf, wobei die meisten Punkte, wahrscheinlich auch nicht in ihrer Summe, eine derart starke Zunahme psychischer Krisen erklären würden. Wichtig scheint mir das Thema der zunehmend fehlenden innergesellschaftlich haltgebenden Strukturen zu sein. Hier müsste genau hingeschaut werden, warum diese Entwicklung stattfindet und was ihr entgegengesetzt werden könnte. Ich könnte mir vorstellen, dass die Entwicklung im Zusammenhang mit der fortschreitenden Individualisierung steht, die in vielerlei Hinsicht alles andere als gesund ist. Die Individualisierung nimmt durch und mit den digitalen Möglichkeiten Dimensionen an, die eine grosse Wirkung auf uns Menschen entfalten. Ich möchte nur zwei von vielen möglichen Beispielen nennen: Sie kann zu einer Sozialängstlichkeit führen, die immer häufiger bei Kindern und Jugendlichen beobachtet werden kann, die dadurch nicht mehr in die Schule gehen oder Schwierigkeiten haben, ein Telefongespräch zu führen. Bei Kleinkindern, die zunehmend auch betroffen sind, kann es sogar zu einer massiven Beeinträchtigung des Spracherwerbs kommen. Aufgrund der Digitalisierung von Prozessen kann dies aber auch zu einer Überforderung aufgrund der gestiegenen Verantwortung in vielen Lebensbereichen und Fragestellungen führen. Vielleicht fragen Sie sich jetzt, was ich damit meine. Ich versuche, es zu erklären. Es ist nicht immer eine Erleichterung, wenn man jedes Formular zu Hause am Computer ausfüllen kann, bei Fragen in Warteschleifen landet oder auf E-Mailadressen hingewiesen wird. Man muss Stunden am Computer verbringen, weil etwas, aus welchen Gründen auch immer, nicht funktioniert und man am Schluss doch unverrichteter Dinge aufgibt. Die Pendenzenliste wird länger, anstatt kürzer. Zunehmend werden Aufgaben, die früher von Dienstleistern erbracht wurden ganz praktisch an die Kundin und den Kunden übertragen. Manchmal, aber nur dann, wenn es funktioniert, kann das tatsächlich praktisch sein. Häufig ist es aber überfordernd. Unklarheiten werden nicht sofort ausgeräumt, und man bleibt mit Fragezeichen zurück. Dazu kommt ein weiterer Aspekt, der zu Vereinsamung und sozialer Isolation führt: Kundenkontakte finden kaum noch statt, und wenn, dann muss vielerorts dafür extra bezahlt werden. Mir scheint dies ein sehr grundlegendes Problem der heutigen Zeit zu sein, das sich auf allen Ebenen, auch auf psychischer, auswirkt. Leider nicht zu unseren Gunsten. Vor einiger Zeit hörte ich in einem Interview die Aussage, dass wir es aktuell nicht geschafft hätten, die Digitalisierung aktiv zu unserer Entlastung zu nutzen. Wir seien zu Sklaven der Digitalisierung geworden. Ich kann dem nur zustimmen. Ich verbringe immer mehr Zeit am Computer, um Alltägliches zu erledigen, anstatt, dass der Computer das für mich erledigt und ich mehr Zeit für Nichtdigitales habe. Auch die zunehmende Erwartung an uns alle, dass wir für unseren Arbeitgeber, den Verein, die sozialen Kontakte

oder die Politik auch an freien Tagen ständig verfügbar sein sollten, hilft nicht dabei, Ruhe und Erholung zu finden. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beobachte ich immer häufiger, dass sie das Smartphone kaum noch aus der Hand legen können. Es sind aber nicht nur sie, es geht zunehmend Menschen jeden Alters so. Es bleibt keine Zeit für das Gehirn, sich zu langweilen und kreativ zu werden oder sich nur auf eine Sache zu konzentrieren. Ständig wird es mit einer Flut von Reizen in hoher Frequenz gespeist und dadurch überreizt. Das Gehirn erhält dadurch zu wenig Erholungszeiten. Die Auswirkungen bei Jugendlichen sind unter anderem Lustlosigkeit, Gereiztheit, Motivationschwierigkeiten, Schlafmangel, soziale Isolation und Überforderung. Bei Erwachsenen sind die Auswirkungen unterschiedlich, je nachdem, wozu die digitalen Geräte genutzt werden. Sie können von Überlastung, Schlafschwierigkeiten und Gereiztheit bis Burnout und Depression führen. Aus meiner Sicht sollten den unterschiedlichen Bereichen der Digitalisierung und deren Auswirkung auf unsere Gesellschaft viel grösseres Augenmerk geschenkt werden. Dabei wäre eine ganzheitliche Betrachtungsweise wichtig, um für massgebende Bereiche unserer Gesellschaft wie Bildung, Arbeit und Gesundheit wichtige und richtige Schlüsse ziehen zu können. Nur dann, so vermute ich, kann die steigende Zahl von Menschen, die mit psychischen Krisen und Krankheiten konfrontiert sind, wieder gesenkt werden. Wir dürfen hier keine "Vogel-Strauss-Politik" betreiben und den Kopf mit der Haltung in den Sand stecken, dass Digitalisierung ein kaum zu beeinflussender Prozess und der Lauf der Zeit sei und nicht aufgehalten werden könne. Mit einer solchen Einstellung machen wir es uns zu einfach. Es ist wichtig, genau zu überlegen, in welchen Bereichen und wem Digitalisierung dient und wo uns diese Entwicklung das Leben schwermacht, uns unsere Entscheidungsmöglichkeiten und dadurch unsere Freiheit einschränkt oder uns sogar krank macht. Im Bereich der Bildung möchte ich auf einen Aspekt eingehen, der mich sehr beschäftigt. Ich möchte mit den folgenden Gedanken einen Diskurs anregen: Ich frage mich, weshalb wir auf allen Schul- und Ausbildungsstufen einen derart grossen Druck entwickeln, Kinder und Jugendliche zu selbstständigem Arbeiten hinführen zu wollen. Woher kommt der inzwischen fast schon zwanghafte Gedanke, dass Kinder so früh wie möglich lernen müssen, sich selbst zu organisieren und selbstständig zu arbeiten? In den letzten Generationen haben doch nicht lauter unmündige, unorganisierte Menschen die Schule und die Lehre abgeschlossen! Warum wird heute in der Bildung so viel Gewicht auf Selbstständigkeit gelegt? Aus meiner Sicht hat genau diese Fixierung weittragende Folgen für die psychische Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen. Ich versuche, zu erklären weshalb: Entwicklungspsychologisch ist der Bereich im Gehirn eines Menschen, der für die Handlungsplanung zuständig ist, erst mit zirka 25 Jahren vollständig ausgereift. Wir fangen erst mit zirka zwölf Jahren an, diese Kompetenz überhaupt zu entwickeln. Wie für die meisten nachvollziehbar, ist unser Gehirn nicht schneller, wenn wir Entwicklung forcieren, vor allem dann nicht, wenn es dadurch zu Belastung führt. Wir lernen nicht schneller laufen, nur weil unsere Eltern uns schon viel früher als nötig auf die Beine stellen. Im

Gegenteil, es führt zu Schäden, die Folgen auf die gesamte motorische Entwicklung haben können. Die Fixierung auf Selbstorganisation mit der einhergehenden stärkeren Individualisierung in der Bildung ist nicht so hilfreich, wie es den Anschein haben könnte. Die meisten Kinder und Jugendlichen werden dadurch ständig überfordert und frustriert. Das mag erstaunen, aber selbst die individuelle Betrachtung jedes einzelnen Kindes in der Schule ist nicht nur hilfreich. Es entsteht nämlich auch individueller Druck. Wenn ein Kind in der Schule in einer Prüfung eine 5 schreibt, wird nicht nur gesagt: Das ist eine gute Leistung, weiter so! Sondern es wird gefragt: Wo möchtest du hin? Was willst du noch erreichen? Welches Ziel hast du? Wie kannst du deine Leistung noch weiter optimieren? Das Kind macht die Erfahrung, dass es ständig im Fokus steht und immer noch mehr Leistung erwartet wird bzw. möglich sein sollte. Meine Hypothese ist, dass wir gegenwärtig stark unterschätzen, welchen Druck diese pädagogische Ausrichtung unserer Bildungsinstitutionen bei den Kindern und Jugendlichen erzeugt. Sie fühlen, dass sie für ihr Lernen verantwortlich sind. Das fühlt sich für viele nicht gut, sondern nach Druck an. Das Unbeschwerte geht verloren. Die Schule wird zu Stress und zu einer Belastung. Aus meiner Sicht schleichen wir Erwachsenen uns dadurch aus der Verantwortung, für das Lernen der Kinder mitverantwortlich zu sein, und wir überfordern sie. Hinzu kommt, dass wir ihnen im Bereich der Bildung so viel zumuten, sie aber in der ganz normalen Alltagsbewältigung überbehütet werden. Sie haben kaum noch die Chance, Kompetenzen zu entwickeln wie kochen, backen, Wäsche waschen, alleine ausserhalb der Sichtweite der Eltern spielen, im Wald Feuer machen, alleine Zug oder Bus fahren, einen Fussmarsch im Regen machen oder einen kleinen Nebenjob zu haben. Das alles scheint inzwischen gefährlich und/oder nicht mehr zumutbar. Dabei würden alle diese Dinge den Kindern viel Selbstvertrauen und Lebenserfahrungen bringen und ihr Selbstbewusstsein stärken. Mir wäre es ein grosses Anliegen, dass in unserer Bildung vertieft über diesen Aspekt nachgedacht und dort, wo nötig, die Lehrpläne angepasst und die Eltern sensibilisiert werden.

Stieger, Die Mitte/EVP: Nachfolgend mein Appell zum präventiven Engagement: Beim Lesen der Beantwortung hat mich im Nachgang ein Nachgeschmack begleitet. Eine gewichtige Hilflosigkeit war spürbar. Die Situation, dass unsere psychiatrischen Angebote im Thurgau sehr bewirtschaftet und ausgelastet seien, lässt Alarm schlagen. Das ist durch diese Interpellation auch der Sinn der Sache. Das Bild der Alarmierung zeigt: Schnelle, ausserordentliche und dringende Hilfestellung ist gefragt. Die Attribute erinnern mich an meine langjährige Feuerwehrtätigkeit mit bis zu 25 Alarmierungen pro Jahr, nach dem Motto: "Retten – Löschen – Halten!" Einmal mehr sind wir darin versucht, eine Situation mit der "Pflästerli-Methodik" zu bewältigen, um so den Schaden und das Problem zu begrenzen. Wie so oft ist die Politik reagierend, und das "Feuer soll gelöscht" werden. Es werden die therapeutischen Angebote erweitert. Das müssen wir halt! Aber muss die Politik immer im "Nachhinein sein" und re-agieren? Müsste hier nicht prioritär

Kraft in eine vorausschauende Planung gelegt werden? Verschiedene Analysen weisen auf verschiedene Ursachen hin, die zu einer Erkrankung führen können. Vorausschauend hiesse, sich zu fragen, weshalb diese Erkrankungen zunehmen und zunehmen. Es stellt sich die Frage, wo hier der "Hund" begraben ist. In Scuol in Graubünden gibt es eine 100-jährige Forstseilbahn, die ohne Strom, nur mit der Schwerkraft funktioniert. Die Verankerung des Stands, die Halterung, die Sicherung und die Spannungskraft der Drahtseile werden als "Hund" bezeichnet. Ein grosser Baumstamm wird tief in die Erde vergraben. Dadurch werden die Spannkraften ausgehalten. Wo ist bei uns in der Schweiz, im Thurgau, der "Hund" begraben? Sind es die Leistungsanforderungen, der Perfektionismus in der Schweiz, die wenigen Zukunftsperspektiven, Zukunftsängste, Krieg, Vereinsamung, der Individualismus, Anforderungen, die sozialen Medien und das ewige Vergleichen und Bewerten? Sind die aktuellen Präventionsbemühungen hier ausreichend? Braucht es hier nicht auch strukturelle, gesellschaftliche, präventive Interventionen? Braucht es eine "Denkfabrik Thurgau", die mögliche neue Ansätze ausgräbt und anspricht? Es braucht ein gemeinsames Herangehen, damit der "begrabene Hund" gefunden wird und angegangen werden kann. Eventuell braucht es hier die zusätzliche, geschätzte Initiative des Regierungsrates, so dass Personen zusammengebracht werden, die darüber noch vertiefter nachdenken und Lösungen finden.

Bétrisey, GRÜNE: Wir haben nun viel über die psychiatrische und therapeutische Versorgung psychisch kranker Menschen im Thurgau gesprochen, die undiskutabel ungenügend ist. Die Wartezeiten sind zu lang, und es gibt zu wenig Therapieplätze. Insbesondere die Zahlen psychisch erkrankter Jugendlicher steigt stark an, und die psychiatrische Grundversorgung ist momentan nicht gewährleistet. Wir sollten es gar nicht so weit kommen lassen. Ich möchte auf die Wichtigkeit von Prävention hinweisen. Es kann nicht mehr so weitergehen, dass wir die starke Zunahme an psychischen Erkrankungen unter den Teppich wischen und in unserer Gesellschaft so tun, als sei das kein Problem. Unsere Leistungsgesellschaft muss grundlegend hinterfragt werden. Die Prävention beginnt selbstverständlich in der Schule. Ich bedaure es ausserordentlich, dass die zuständige Regierungsrätin Monika Knill als Departementsvorsteherin des Departementes für Erziehung und Kultur erst seit kurzer Zeit im Saal anwesend ist. Sie war während des grössten Teils der Debatte nicht anwesend. Ich hoffe sehr, dass sie das ausführliche Protokoll studieren wird. Fachleute warnen schon länger vor den Folgen von übermässigem Handykonsum und sehen einen direkten Zusammenhang zu erhöhtem Auftreten von Angststörungen und Depressionen bei Kindern und Jugendlichen. Das Thema der psychischen Gesundheit ist immer noch ein Tabu in unserer Gesellschaft. Eine physische Verletzung oder Erkrankung stösst auf Verständnis und ist offensichtlich, psychische Diagnosen werden aber kaum kommuniziert. Falls eine betroffene Person den Mut dazu aufbringt, muss sie mit Unverständnis und Ausgrenzung rechnen, was ihre Situation nochmals zusätzlich verschlechtert und zusätzlich Sozialphobien auslösen kann. Ein Psychia-

ter mit langjähriger Praxiserfahrung hat mir erzählt, dass die Diagnose von Burnout in unserer Leistungsgesellschaft offenbar zunehmend auf Akzeptanz stosse. Neueste Untersuchungen zeigen aber auf, dass mutmasslich 10–15 Prozent der Bevölkerung an Angststörungen leiden, die oftmals unerkannt und unbehandelt bleiben und auf wenig bis keine Akzeptanz stossen. Mir erscheint dringend angezeigt, dass in Schulen der psychischen Gesundheit endlich mehr Gewicht gegeben wird. Präventive Massnahmen müssen aktiv ergriffen werden. Und zwar nicht mit einer einmaligen Informationsstunde, sondern mit Massnahmen, die im Schulalltag integriert sind. Es braucht eine laufende Auseinandersetzung und Bewusstmachung zum Umgang mit Mobiltelefonen und sozialen Medien, zum Umgang im Klassenverband miteinander sowie eine Nulltoleranz für Mobbing, Achtsamkeit mit sich selber, den Mitmenschen und der Umwelt. Vielleicht braucht es auch in unserer digitalisierten Welt eine teilweise bewusste Rückkehr zu analogen Anteilen am Schulalltag, damit Schülerinnen und Schüler insbesondere Hausaufgaben nicht ausschliesslich mit digitalen Medien verrichten, wodurch man einer permanenten Störung durch Meldung eintreffender E-Mails und Reaktionen aus sozialen Medien ausgesetzt ist. So könnte beispielsweise auch Präsentationstechnik ohne technische Hilfsmittel geübt werden. Ich bitte die zuständige Regierungsrätin Monika Knill, zu diesem Aspekt Stellung zu nehmen und auszuführen, wie sie den Handlungsbedarf bei Schulen sieht.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Ich nehme aus Sicht der Perspektive Thurgau zusammenfassend Stellung: Die KESB, Berufsbeistandschaften, Schulen und auch der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) überweisen in Folge des Mangels an Therapieplätzen – für Erwachsene, aber auch für Kinder – immer häufiger Fälle. Dies im Sinne von: Lieber zur Perspektive Thurgau, als gar nichts machen. Dadurch gelangen Klientinnen und Klienten mit einer psychischen Erkrankung zur kantonalen Fachstelle, die eine Psychotherapie benötigen würden. Aufgrund des Auftrags der Perspektive Thurgau werden allerdings "nur" Beratungen und keine Psychotherapien durchgeführt. Somit erhalten die erkrankten Menschen auch keine adäquate Behandlung. Eine Weiterweisung ist aufgrund der langen Wartezeiten in der Psychiatrie häufig nicht möglich. Aus diesem Grund wurde mit Dr. Bruno Rhiner, Chefarzt des KJPD, Kontakt aufgenommen und eine Stellungnahme zur Beantwortung des Regierungsrates erarbeitet. Es ist eine wichtige Erkenntnis aus dieser Zusammenarbeit, dass brachliegende Kapazitäten besser genutzt werden sollten. So empfiehlt sich ein Abklärungs- und Aufnahmezentrum (AAZ) für Kinder und Jugendliche in Analogie zum AAZ für Erwachsene. Hier erfolgt eine fachlich fundierte Triage an geeignete Beratungs- und Therapiestellen. Dadurch wird ein Beitrag zu einer optimalen Ausnutzung der begrenzten Kapazitäten geleistet. Ebenfalls empfiehlt sich eine Erhöhung der Kapazitäten im ambulanten Bereich durch das Einrichten einer Koordinationsstelle für praktizierende Psychiaterinnen und Psychiater wie auch Psychologinnen und Psychologen. Dies zum Sichtbarmachen von frei verfügbaren The-

rapieplätzen. Frühes Erkennen, frühes Fördern und frühes Beraten ist von grosser präventiver Bedeutung. Die Perspektive Thurgau kann 50 Stellenprozente in das operative Umsetzen von präventiven Massnahmen im Bereich "Psychische Gesundheit" einsetzen. Die Möglichkeiten sind hierdurch beschränkt. Wenn mehr gemacht werden sollte, müssten die Kapazitäten erhöht und finanziert werden. Ich erlaube mir, dem zuständigen Regierungsrat Urs Martin die vollständige Stellungnahme von Dr. Bruno Rhiner zukommen zu lassen. Bei Fragen stehen die zuständigen Fachpersonen der Perspektive Thurgau gerne zur Verfügung.

Dransfeld, GRÜNE: Ich erlaube mir zwei persönliche Bemerkungen zum Thema. Der Männerchor ist mein Seelendoktor. Das sage ich gelegentlich, und daran glaube ich wirklich. Ich habe das Glück, in einem sozialen Umfeld zu leben, in dem ich mich mit vielen Menschen austauschen kann. Dieses Privileg haben viele hier in diesem Saal. Hätten wir das Privileg nicht, wären wir wahrscheinlich nicht gewählt worden. Wir wissen aber alle, dass viele Menschen in unserem Kanton dieses Privileg nicht besitzen. Wir wissen, dass Beizen zugehen. Wir wissen, dass Vereine verschwinden. Wir wissen, dass familiäre Bande weniger werden. Wir wissen, dass menschliche Kontakte – das wurde wiederholt gesagt – immer weniger werden. Das einzige, was man noch ohne digitale Hilfsmittel machen kann, ist das Haarschneiden beim Coiffeur. Auch die Hausärzte werden weniger. Die medizinische Versorgung erfolgt über grössere Distanzen, mitunter auch ohne persönlichen Kontakt. Das Verschwinden des Hausarztwesens, das diesen Rat schon wiederholt beschäftigt hat, ist für mich eine grosse Sorge in diesem Zusammenhang. Die Mobilität, die Fluktuation und die Individualisierung nehmen zu. Es ist gewissermassen – erlauben Sie mir das starke Wort – eine "Wohlstandsverwahrlosung", die wir hier beobachten müssen. Der Mensch ist ein Herdentier. Diesem Aspekt unseres Wesens sollten wir in allem, was wir tun, Sorge tragen. Zur Beantwortung des Regierungsrates: Zu Frage 1 ist zu lesen, dass sofortige Hilfe bei Bedarf von stationärer Behandlung gewährleistet sei. Ich bin der Meinung, dass das erstrebenswert ist und wohl auch in vielen Fällen funktioniert, aber nicht immer. Ich hatte vor etwa zwei Wochen eine gegenteilige Erfahrung gemacht, die mich zwang, während eines Vortrags den Saal zu verlassen, um ein Telefonat mit einer Ärztin zu führen, die sich um eine nahestehende Person kümmerte, die diese Hilfe von Seiten des Spitals leider nicht bekam, ganz im Gegenteil. Den Vortrag – der Zufall wollte es – hielt Rolf Zehnder, CEO der Spital Thurgau AG. Ich hatte Gelegenheit, ihm im Anschluss an den Vortrag zu erklären, weshalb ich den Saal verlassen hatte. Er war sehr aufmerksam, es war ein sehr angenehmes Gespräch. Ich hoffe, dass solche Vorfälle, wie ich einen erlebt habe, die Ausnahme bleiben.

Regierungsrat **Martin:** Ich danke dem Rat sehr für die Diskussion, und ich danke vor allem den Interpellantinnen, dass sie das wichtige Thema aufgebracht haben. Es erfährt

teilweise in der Bevölkerung noch immer Stigmatisierung. Man thematisiert es nicht so gerne. Das Thema ist aber sehr vielschichtig. Dies hat auch die heutige Diskussion gezeigt. Wir haben von Bergbahnen, die ohne Strom laufen, über Schulfragen querbeet diskutiert. Ich möchte in dieser Thematik zwei Dinge auseinanderhalten. Das eine ist der aktuelle Zustand der Gesellschaft und die Frage, wie es dazu gekommen ist. Das andere ist die Frage, was der Kanton, der Staat dafür macht. Zum ersten: Unsere Gesellschaftsstrukturen haben sich verändert. Die Werte sind nicht mehr dieselben, wie sie einmal waren. Die Familienstrukturen sind nicht mehr gleich stabil. Es hat ein Wandel stattgefunden. Ich bin früher im Wald spielen gegangen und habe eine Steinschleuder gehabt, mit der ich leidenschaftlich gerne herumgeschossen habe. Dabei habe ich auch einmal ein schönes Auto beschädigt. Ich habe keine bleibenden Schäden davongetragen, im Gegenteil. Ich habe die Lehre daraus gezogen, dass eine Versicherung etwas Wichtiges ist. Was machen die Kinder heute? Sie haben früh ihre Games, ihre Spiele. Sie gehen nicht mehr mit ihren Gspänli nach draussen. Das ist ein Fakt. Was machen die Erwachsenen heute? Früher ging man zusammen eben beispielsweise in den Männerchor. Das hat vielleicht wirklich therapeutische Wirkung. Für die anderen ist es ein Sportverein oder ein Hobby, das handwerklicher Natur ist. Heute sitzen die Leute miteinander im Restaurant, und anstatt miteinander zu sprechen, schaut jeder gerade nach, was der andere auf Instagram postet. Dort werden selbstverständlich nicht die üblen Dinge gepostet, sondern die schönsten Orte im Alpstein, schöne Aussichten, Ferien am Strand usw. Man postet nicht, wenn es regnet, schlechtes Wetter ist oder es Nebel im Thurgau hat. Man postet eher die schönen Dinge. Wenn ich immer nur über Social Media kommuniziere und nur positive Aspekte wahrnehme, die ich nicht einordnen kann, habe ich irgendwann das Gefühl, dass die ganze Welt positiv ist und ich als einziger negative Dinge erlebe. Ich spreche jetzt nicht von meiner Funktion als Regierungsrat, sondern generell gesellschaftlich. Das ist heute leider die Realität. Hier stellt sich die Frage, was der Staat tun muss und tun kann und was andere tun müssen. Zum Bereich der Kinder – es wurden verschiedene Vorwürfe an meine Regierungskollegin gerichtet – möchte ich erwähnen, dass zuallererst die Eltern in der Verantwortung sind. Es liegt an den Eltern, zu sagen, dass es kein Handy und keine Games gibt und die Kinder nach draussen zum Spielen gehen und etwas Anständiges machen sollen. Man kann nicht alles einfach dem Staat, der Schule, den Psychiatern etc. aufbürden. Zuerst sind die Eltern in die Verantwortung zu nehmen. Zum anderen muss auch im Bereich der Erwachsenen jeder seine Selbstverantwortung wahrnehmen. Wenn man laufend Newsticker erhält, wird man am Sonntag aufgeschreckt. Dabei ist es irgendein nichtssagender Newsletter, den man sofort löschen kann. Man wurde aber schon wieder aufgeschreckt. Ich habe alle Hinweise ausgeschaltet und geniesse den Sonntag. Aber das muss man auch selber tun. Die letzten Jahre waren herausfordernd für unsere Gesellschaft. Dem ist zweifelsohne so. Die Pandemie hat sicher dazu beigetragen. Jetzt stellt sich die Frage, welche Versorgung der Kanton gewährleisten muss, um den aktuellen Herausforderungen im Bereich der Psychiatrie zu

begegnen. Mir ist die psychische Gesundheit der Thurgauer Bevölkerung äusserst wichtig. Letztes Jahr habe ich im Frühjahr den "Tag der Kranken" der psychischen Versorgung der Jugendlichen gewidmet. Ich war in diesem Jahr im Februar mit der psychiatrischen Spitex im Einsatz, um auch die ambulante Versorgung älterer Menschen zu sehen. Mir ist es ganz wichtig, diesen Problemen auf den Grund zu gehen. Die Frage ist aber, wieviel wovon es braucht. Alle Votantinnen und Votanten – ich habe genau zugehört – haben gesagt, es brauche mehr von allem. Es hat niemand gesagt, das brauche es nicht. Alle haben gesagt, es brauche mehr stationäre Angebote, mehr ambulante Angebote, mehr Prävention. Ich masse mir an, in der Medizin ein wenig Erfahrung zu haben. Ich spreche ein Thema an, das ich jetzt strapazieren möchte: Die Indikationsqualität. Indikationsqualität heisst, ob das, was gemacht wird, auch nötig und richtig ist. Ich bin befugt, darüber zu sprechen. Ich bin Mitglied der vom Bundesrat eingesetzten Eidgenössischen Qualitätskommission, die für Fragen im Gesundheitswesen zuständig ist. Wenn man bei der Indikationsqualität genau hinschaut, sieht man, dass es Themen gibt. Ein Beispiel, das nichts mit der psychiatrischen Versorgung zu tun hat: Die Indikationsqualität in der Orthopädie ist in der Nordwestschweiz am schlechtesten, weil das Angebot an Orthopäden und orthopädischen Kliniken in der ganzen Schweiz nirgends so hoch ist wie im Raum Basel. Und es ist leider so, dass ein Angebot sich auch immer eine Nachfrage schafft. Es ist nicht nur so, aber auch so. Zum Bereich der psychischen Versorgung im Kanton Thurgau. Die dem Bundesamt für Statistik angehängte Statistikabteilung des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (OBSAN), die ausschliesslich Gesundheitsversorgungsforschung macht, also eine ganz neutrale Einheit, hat den Versorgungsgrad aller Kantone bemessen. Auf Seite 4 in der Beantwortung ist zu sehen, dass der Kanton Thurgau im Bereich der Psychiatrie und der Psychotherapie für Erwachsene einen Versorgungsgrad von 112 % und bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sogar einen solchen von 132 % aufweist. Es stellt sich die Frage, wieviel es braucht. Wir haben nach objektiven, in der ganzen Schweiz gleich bemessenen Daten bereits heute mehr Versorgung, als es eigentlich bräuchte. Es wurde gesagt, dass es bei den Institutionen aber Wartezeiten gebe. Ja, zum Teil gibt es sie. Es stellt sich jedoch die Frage, ob alle Leute, die in den Institutionen sind, auch wirklich notwendigerweise dort sind. So sind wir wieder bei der Frage der Indikationsqualität. Wir sind daran, diese Frage sorgsam zu prüfen. Wir haben vieles gemacht, und wir machen vieles, auch im Bereich der Prävention. Ich danke an dieser Stelle der Perspektive Thurgau für ihre Arbeit. Mit den Leitungserbringern haben wir im Bereich der Notfälle eine 24-Stunden-Versorgung, sieben Tage in der Woche, 365 Tage im Jahr aufgebaut. Man kann sofort anrufen, wenn es ein psychisches Problem gibt. Das funktioniert gut, und das ist sehr wichtig. 2022 wurde die Zahl der stationären Betten für Kinder- und Jugendpsychiatrie erhöht. Ausserdem wurde das ambulante Kriseninterventionsteam geschaffen, und wir werden weitere Schritte prüfen. Wir müssen aber vorsichtig sein, dass wir die ohnehin über 100 % befindliche Versorgung nicht zu stark aufbauen, weil wir nicht wis-

sen, ob es ein temporärer Anstieg ist. Zudem müssen wir schauen, dass wir zwischen effektivem Bedarf und Überversorgung sauber austarieren. Respektive wir müssen sicherstellen, dass die Indikationsqualität gut stimmig ist. Das werden wir tun. Die heutige Diskussion war sehr wichtig, weil sie ein Thema, das viele Leute beschäftigt, auch mit der Diskussion im Rat öffentlich macht. Der Regierungsrat hat eine grosse Sensibilität für das Thema, und er wird weiterhin Massnahmen prüfen. Er schaut aber genau hin, was effektiv nötig ist. Mit allem, was wir zu viel machen, riskieren wir auch, unnötige Kosten zu generieren.

Regierungsrätin **Knill**: Das Geschäft ist ein medizinisch-therapeutisches, ebenso der Vorstoss. So wurden auch sämtliche Fragen gestellt. Es ist kein bildungspolitisches Geschäft. Ich wurde aber direkt angesprochen. Ich teile diese Sorge der Interpellantinnen, was die Zukunft oder die aktuelle Situation von psychisch kranken Menschen im Thurgau betrifft. Ich bin auch in grosser Sorge, was den Anteil junger Menschen anbelangt. Ich möchte darauf hinweisen, dass mein Departement seit einigen Jahren verschiedene Aktivitäten mit allen Akteuren aufgenommen hat. Kantonsrätin Karin Bétrisey hat mich herausgefordert. Sie war 2019 selber Motionärin einer Leistungsmotion. Der Regierungsrat hat diese im Februar 2020 beantwortet. Es ging um Nulltoleranz bei Mobbing an Thurgauer Schulen samt einem grossen Korb und Katalog mit geforderten Massnahmen. Wir haben die Leistungsmotion sehr umfassend beantwortet und insbesondere aufgezeigt, welche präventiven Massnahmen und Unterstützungen in diesem Zusammenhang umgesetzt werden. Dies sind einerseits die kantonalen Stellen. Miteinbezogen sind aber auch die Schulgemeinden, die Schulsozialarbeit und alle Akteure im präventiven, aber auch im therapeutischen Bereich. Zudem bestehen die Möglichkeiten der Kantonspolizei, für diese Bereiche Unterstützungen zu leisten. Wir haben dort in der Beantwortung aufgeführt, welches die bestehenden Massnahmen sind und was die Intensivierung verschiedener Massnahmen anbelangt. Ich empfehle, die Beantwortung einmal in einer ruhigen Minute nachzulesen. Es ist noch nicht lange her, als dieser Rat über die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik im Zusammenhang mit der grossen Erhebung diskutiert hat. Wir haben sehr wohl gehört – und wir wissen das selber auch, – dass insbesondere für Eltern mit Neugeborenen die ersten Kinderjahre ganz wichtig sind. Wir sind in einer fast finalen Phase für eine Vernehmlassung einer Botschaft zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Kind, Jugend und Familie. Darin denken wir auch über entsprechende "Lotsenfunktionen" nach, wie wir im System bereits bestehende Organisationen, wie die Hebammen oder Mütter- und Väterberatung, noch stärker einbinden können, damit wir diese Familien nicht verlieren und sie die Unterstützung erhalten. Die Hoffnung ist, dass die Auswirkungen so sind, dass junge Menschen, Kinder und Jugendliche beim Älterwerden weniger von psychischen Erkrankungen betroffen sind. Es gibt sehr viele Massnahmen, die in diese Richtung laufen. Ich weise darauf hin, dass es bei der Interpellation um die psychiatrische und therapeutische Versorgung geht. Mein Departement hat sich

insbesondere bei der Beantwortung der Frage 8 angesprochen gefühlt. Das ist nachzulesen. Es ist insofern aber kein bildungspolitischer Vorstoss.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Vizepräsident: Das Geschäft ist erledigt.

5. Interpellation von Erika Hanhart, Marina Bruggmann, Christian Sticker, Marco Rüegg vom 23. November 2022 "Lichtverschmutzung wirksam bekämpfen und Energie sparen" (20/IN 35/416)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen und Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Hanhart, GRÜNE: Im Namen der Interpellantinnen und Interpellanten bedanke ich mich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Ich hätte mir in Bezug auf die Bekämpfung der Lichtverschmutzung etwas mehr Engagement des Kantons erhofft, denn sie hat für die Ökosysteme und die Biodiversität gravierende Folgen. Die Anzahl künstlicher Lichtquellen steigt rasant an. In der Schweiz haben sich die gegen oben gerichteten Lichtemissionen zwischen 1994 und 2020 verdoppelt. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Ich **beantrage** Diskussion, um ausführlich über die Auswirkungen und die konkreten Massnahmen zu sprechen.

Abstimmung: Diskussion wird mit 91:23 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Hanhart, GRÜNE: Vielen Menschen ist nicht bewusst, dass die dauerbeleuchtete Umwelt gravierende Folgen hat. Die Lichtverschmutzung bedeutet für Pflanzen und Tiere eine weitere Bürde im Überlebenskampf. Die Beleuchtung in der Nacht bringt den natürlichen Tag- und Nachtrhythmus aller Lebewesen durcheinander. Nachtaktive Wild- und Raubtiere sowie Fische und Insekten reagieren stärker auf Licht als wir Menschen. Glühwürmchen können sich nicht mehr paaren, Zugvögel verlieren die Orientierung und Insekten reagieren durch Lichtlockung mit Stress und Erschöpfung. Zwei Drittel der Fledermausarten sind potenziell gefährdet oder vom Aussterben bedroht, vor allem als Folge von Lebensraumverlust, Lichtverschmutzung und Pestiziden. Als Vertilger von Insekten erbringen sie für das Ökosystem eine enorme Dienstleistung. Die Lichtverschmutzung beeinflusst die nächtliche Bestäubung der Pflanzen so sehr, dass diese weniger Samen und Früchte produzieren. Auch viele Menschen werden durch Lichtemissionen gestört. Sie schlafen schlecht oder werden gar krank. Ich bin von der wenig aktiven Beteiligung des Kantons bezüglich Vermeidung von Lichtverschmutzung enttäuscht. Er schiebt den Ball den Gemeinden zu. Leider sind sich nicht alle Gemeinden des Problems bewusst. In Münsterlingen brannten die Strassenlaternen beispielsweise während mehrerer Wochen aus nicht nachvollziehbaren Sicherheitsgründen die ganze Nacht hindurch. Auch die übermässige nächtliche Beleuchtung einer Tankstelle in Sirnach gab kürzlich zu reden. Die folgenden Massnahmen müssten ergriffen werden: Nebst der Verbindung von artenreichen Grünflächen und Gewässern wächst die Bedeutung von Dun-

kelkorridoren. Es ist lobenswert, dass im Rahmen des "Massnahmenplan Biodiversität 2023 – 2028" Dunkelkorridore vorgesehen sind. Nur sollten diese nicht in den nächsten Jahren, sondern sofort geschaffen werden. Ein grosser Teil der Lichtemissionen entsteht durch die Beleuchtung von Strassen und Plätzen. Es ist mir bewusst, dass auf die Verkehrssicherheit und das Sicherheitsgefühl der Menschen Rücksicht genommen werden muss. Mit LED-Leuchten in Kombination mit intelligenten Steuersystemen kann das Licht gezielt und bedarfsgerecht eingesetzt werden. Technisch ausgereift ist auch das System mit Bewegungsmeldern. Die Hälfte der 25'000 Strassenleuchten auf den Berner Kantonsstrassen werden bereits über Bewegungsmelder gesteuert. Jährlich kommen 1'500 Smart-Leuchten dazu. Auch eine zeitlich abgestufte Absenkung der Beleuchtung ist wirksam. Ein wichtiger Nebeneffekt dieser Systeme ist die grosse Energieersparnis. Es wäre sehr wichtig, wenn das Ausschalten aller Schaufensterbeleuchtungen, Firmenbeschriftungen sowie Gebäude- und Fassadenbeleuchtungen von 22 Uhr bis 06 Uhr durchgesetzt werden könnte. Auch in den Privatgärten hat es viel zu viele künstliche Lichtquellen. Diese sollten durch gezielte Informationen reduziert werden. Damit neue Richtlinien und Schwellenwerte durchgesetzt werden können, muss das Wissen um die Schattenseiten der künstlichen Beleuchtung ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangen. Eine gemeinsame Kampagne des Kantons, der Städte und Gemeinden wäre dringend erforderlich. Bei der Lichtverschmutzung spielen die gleichen Mechanismen wie beim Klimawandel. Der Schwund der Artenvielfalt ist nicht direkt spürbar. Deshalb verdrängt der Mensch das Problem.

Wohlfender, SP: Die Lichtverschmutzung ist nicht erst seit der Energieknappheit ein Problemfeld, sondern vielleicht dem Zeitgeist geschuldet. Wir Menschen verlagern den Aktivismus in den Abend oder gar in die Nacht hinein und brauchen dafür Licht. Energie steht uns als Licht immer kostengünstig zur Verfügung, und diese Energie wird genutzt, ob sinnvoll oder nicht. Das Phänomen des Insektensterbens wird uns immer wieder vor Augen geführt. Weniger Bienen, weniger Wespen, weniger Mücken, weniger Nachtfalter und die wenigen, die es noch gibt, hängen tot an den Spinnweben am Kandelaber. Auch deshalb müssen wir Menschen etwas für die nachtaktiven Tiere tun. In einer fünfseitigen Beantwortung hält der Regierungsrat die Problemfelder der Lichtverschmutzung sowie mögliche Begrenzungen derselben fest. Die nächtliche Strassenbeleuchtung wiegt uns in einer gewissen Sicherheit. Auch ich möchte sie spät abends nicht missen. Es stellt sich einzig die Frage, ob die Laternen bis spät in die Nacht brennen sollen. Ebenso berechtigt ist die Frage, ob der Kanton gegenüber den Gemeinden mehr Einfluss geltend machen soll, damit die Dauer der Strassenbeleuchtungen minimiert werden muss, und ob die Umstellung auf energiereduzierte Leuchtmittel forciert werden soll. Diese Aufgaben nur den Gemeinden zu delegieren, scheint wenig zielstrebig zu sein. Nebst der Strassenbeleuchtung sind auch die Lichtemissionen von Gebäuden nicht unerheblich. Die Argumentation des Regierungsrates, dass Restriktionen für Reklame und Werbetafeln der Recht-

sprechung widersprechen würden, ist mutlos. Kein potentieller Kunde braucht nach Ladenschluss ein lichtdurchflutetes Schaufenster oder eine grelle Reklametafel. Marketing und Werbung laufen heute längst auf anderen Kanälen ab. Sogar in Lyon, der Stadt des Lichts, sind nachts alle Schaufenster dunkel. Es stellt sich die Frage, weshalb dies im Thurgau nach 22 Uhr nicht ebenfalls möglich sein soll. Wir sollten das Problem der Lichtverschmutzung jetzt anpacken und vom Regierungsrat eine klarere Haltung sowie die Einleitung griffigerer Massnahmen zur Minderung der Lichtverschmutzung fordern, sei dies mit Regelungen zu nächtlichen Strassenbeleuchtungen oder klaren Einschränkungen bei Leuchtreklamen und beleuchteten Gebäuden, und zwar innen und aussen während den Nachtruhezeiten.

Stricker, Die Mitte/EVP: Im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP bedanke ich mich herzlich für die ausführliche und detaillierte Beantwortung der Interpellation. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gilt es, wirklich ernst zu nehmen. Kürzlich wurde ich in einem Interview gefragt, wie ich mich auf dem Bahnhof Amriswil fühle. Ich habe geantwortet, dass ich mich absolut sicher fühle und mir überlegt, ob das übertrieben war. Ich habe gemerkt, dass das Ankommen auf dem Bahnhof wie ein Nachhausekommen ist, da der Bahnhof gut ausgeleuchtet ist. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass es offensichtlich und erfreulich ist, dass fortlaufend auf dimmbare und einzeln schaltbare LED-Leuchten umgestellt wird. Diesbezüglich ist wirklich viel in Bewegung. Im Zusammenhang mit steigenden Strompreisen beginnt sich das Energiesparen zu lohnen. Es gilt jedoch, sorgfältig hinzuschauen, wenn sich abzeichnet, dass Nachtdunkelheit gegen Bundesrecht verstösst. Dennoch wirkt es in der Beantwortung des Regierungsrates ein wenig so, als ob alles im Grünen sei. Auch mich treibt es um, wenn man hört, dass sich die Lichtstreuung zwischen 1994 und 2020 verdoppelt hat. Das Material, das uns die Motionärin vorgetragen hat, nämlich wie viele Tiere und Menschen darunter leiden, kann uns nicht egal sein. Weiter ist offensichtlich, dass Verhaltensänderungen frustrierend langsam geschehen, und zwar nicht zuletzt, weil Sofortgewinne immer eine grosse Rolle spielen. Das wissen wir vom Flugverkehr. Sofortgewinne gibt es auch im Bereich der Beleuchtung. Ein beleuchtetes Plakat oder ein freundlich heller Platz ist einfach attraktiv. Die Beleuchtung wird in der nächsten Weihnachtszeit mit Garantie wieder kommen, da sie die Konsumstimmung anheizt. Das sind Sofortgewinne, die eine direkte Auswirkung auf das Thema Licht haben. In diesem Zusammenhang irritiert es mich, wenn es in der Beantwortung zu Frage 1 heisst, dass der Regierungsrat seitens des Kantons keine allgemeine Sensibilisierung der Bevölkerung vorsehe. Es ist nötig, dass die Gemeinden als Verantwortungsträger "in die Hosen steigen". Ergänzend gilt es jedoch, gut zu prüfen, ob es auch kantonale Möglichkeiten gibt. Eine besondere Chance sehe ich dabei im Sensibilisieren und Einflussnehmen über Förderbeiträge. Denn aus meiner Sicht wird das noch viel zu wenig berücksichtigt. Meines Erachtens könnte man über vorhandene Gefässe relativ einfach Einfluss nehmen. Ich behaupte sogar, dass dies möglich ist, ohne

viel Geld in die Hand nehmen zu müssen. Ich habe mir vier Bereiche angeschaut: Amriswil ist Energiestadt und besitzt mittlerweile das Goldlabel. Das Thema der Lichtverschmutzung war bis jetzt kein Teil des Aktivitätenprogramms. Es ist erst für die nächsten vier Jahre vorgesehen und als Punkt "Analyse zu Lichtverschmutzung und Betriebszeiten prüfen" enthalten. Ich stelle fest, dass dieser Punkt nicht berücksichtigt werden musste, um das Goldlabel zu erreichen. Man könnte zusätzlich die einfachen Kriterien "Bereiche mittels adressierbaren Leuchten zu Schaltgruppen zusammenfassen" und "bedarfsgerechte Steuerung mit Zeitschaltprogrammen und Helligkeitssensoren" mit hineinnehmen und dies in einem frühen Bereich erzwingen, wenn man Energiestadt werden will. Das zweite Beispiel ist der GEAK, der Gebäudeausweis der Kantone. Dabei wird die Effizienz der Gebäudehülle und die Qualität des Wärmeschutzes beurteilt. Es stellt sich die Frage, weshalb es keine Qualität des Lichtschutzes gibt und man darauf verzichtet, das Thema der Aussenbeleuchtung zu berücksichtigen. Wir sind uns einig, dass es Nonsense ist, Gärten zu beleuchten. Man könnte dies doch für all jene, die über einen GEAK Fördergelder generieren wollen, als Kriterium festlegen. Aus meiner Sicht könnte mit einer Reglementänderung viel erreicht werden. Die Abteilung Energie des Kantons hat mich auf das Förderinstrument "ProKilowatt" hingewiesen. Dabei handelt es sich um ein nationales Förderprogramm. Unter dem Stichwort "Beleuchtung" werden dort acht Musterbeispiele vorgestellt. Ich habe sorgfältig überprüft, ob das Thema der Lichtverschmutzung irgendwo zu finden ist, und ich wurde fündig. Unter "Sportanlagen" ist auf der Webseite im konkreten Projekt der Hinweis zu finden, dass es wichtig sei, Leuchten asymmetrisch anzubringen, um die Lichtverschmutzung tief zu halten. Dies ist aber der einzige Hinweis. In Zermatt konnte der Stromverbrauch der Perronbeleuchtung durch ein Projekt um 70 % reduziert werden. Das Thema der Lichtverschmutzung war jedoch keiner Rede wert. Bei Landi-Läden investierte "ProKilowatt" 100'000 Franken für die Umrüstung auf neue Leuchtmittel. Wie die Parkplätze beleuchtet sind, war jedoch kein Thema. Auch im kantonalen Förderinstrument wird nur geschaut, wo elektrische und thermische Energie reduziert werden kann. Ich bitte den Regierungsrat, Wege zu suchen, um über Fördergelder Einfluss zu nehmen, damit wir bei dem sensiblen Thema der Lichtverschmutzung weiterkommen. Ich bin davon überzeugt, dass es so attraktiv ist, Licht zu streuen, und so sensibel ist, zu viel Licht zu bringen, dass es den Einfluss des Regierungsrates braucht.

Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Der Regierungsrat bringt mit der Beantwortung Licht ins Thema Licht und erläutert verständlich, wo es bezüglich Lichtverschmutzung respektive Nachtdunkelheit gesetzliche Grundlagen gibt und wie der Vollzug geregelt ist. Da die Nachtdunkelheit den Vollzugsbereich der Gemeinden betrifft, liegt es an den Gemeinden, zu handeln, beispielsweise mit Hinweisen und Sensibilisierung der Betreiber von Reklamebeleuchtungen, dass diesbezüglich Bestimmungen analog der Nachtruhe gel-

ten. Sehr viel Licht in der Nacht stammt von der öffentlichen Beleuchtung. Hier gehen die Meinungen der Bevölkerung auseinander. Die einen hätten es am liebsten dunkel, sei es aus ökologischen Gründen oder einfach damit es nicht in die Stube oder ins Schlafzimmer blendet. Die anderen hätten es aus Sicherheitsgründen wiederum am liebsten, wenn die Strassenlampe vor dem eigenen Haus die ganze Nacht leuchtet. Nach meiner Einschätzung haben es die Gemeinden in den allermeisten Fällen gut im Griff, welche Lampen an neuralgischen Stellen die ganze Nacht leuchten müssen und welche Lampen je nach kommunalen Bedürfnissen, und teils auch abgestimmt auf den öffentlichen Verkehr, irgendwann ablöschen sollen, sei es um 23 Uhr, 24 Uhr oder später. Es braucht in der vorliegenden Thematik keine weitergehenden kantonalen Vorschriften zu den bestehenden Regelungen.

Priska Peter, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Auch ich ärgere mich manchmal über das viele Licht. Dass die Beleuchtung der Strassen und Plätze der Sicherheit dient und das Gefühl von Sicherheit bei jeder Person anders ist, haben wir im Zusammenhang mit der Strommangellage bereits letztes Jahr in der Öffentlichkeit breit und kontrovers diskutiert. Wie bereits in der Beantwortung erwähnt, liegt der Vollzug grossmehrheitlich bei den Gemeinden und wird über das Bundesgesetz über den Umweltschutz geregelt. Die Umstellung auf LED-Leuchtmittel hat im Kanton und in den Gemeinden Fahrt aufgenommen. Das begrüssen wir sehr. Wir sollten uns doch alle an der eignen Nase nehmen und uns fragen, wie es bei uns privat aussieht und ob wir Licht benötigen, um von einer Veranstaltung sicher nach Hause zu kommen. Wer im Winterhalbjahr Sport betreibt, weiss zudem, dass dies ohne Licht fast unmöglich ist. Es geht somit um die Frage, auf welches Licht jeder einzelne ganz genau verzichten würde. Die SVP-Fraktion möchte auf Eigenverantwortung setzen und erachtet es als sinnvoll, dass der Kanton die Gemeinden bei der Sensibilisierung der Bevölkerung unterstützt.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wir haben uns intensiv damit auseinandergesetzt. Übermässige Beleuchtung der nächtlichen Umgebung schadet Mensch und Tier. Weshalb wir Tag und Nacht haben, hat definitiv einen Grund. Der Tag wie auch die Nacht haben in der Schöpfung ihren Auftrag gefasst. Sie dürfen nicht durch Menschenhand sinnlos manipuliert werden, sonst fällt etwas aus dem Gleichgewicht. Dass dies nicht mehr weit entfernt ist, beweist die vorliegende Interpellation sowie mehrere Traktanden in der Raumplanungskommission zu diesem Thema. Durch reduzierte Beleuchtung können zudem Energie und Kosten gespart werden, was sicherlich sinnvoll ist. Dennoch müssen wir aufpassen, da eine angemessene Beleuchtung in der Dämmerung und teilweise bei Nacht sehr wichtig ist, um die Sicherheit zu garantieren, vor allem im Strassenverkehr oder bei Fussgängerstreifen und in den Quartieren. Zu Frage 2: Die EDU-Fraktion begrüsst die Beschaffung

aktueller Daten zur Beleuchtung entlang der Kantonsstrassen durch das Tiefbauamt sowie die Aktualisierung des Beleuchtungskatasters. Dadurch werden wichtige Grundlagendaten geschaffen, die man weiterverwenden kann. Die Umrüstung auf LED-Leuchtmittel und intelligente Steuerungen geht zügig vorwärts. Diese bringt grossen Nutzen und ergibt Sinn. Zu Frage 5: Für die EDU-Fraktion gibt es in der kantonalen Verwaltung ein Gebäude, das repräsentieren soll und deshalb über eine entsprechende Beleuchtung und Aussenbeleuchtung verfügen muss. Ich spreche dabei vom Regierungsgebäude. Wichtig erscheint uns abschliessend, dass nicht nur das Zauberwort "LED-Leuchten" der Reduktion von Lichtemissionen dient, sondern auch ein bewusster Verzicht grosse Verbesserung bringt. Denn dieser nützt viel, und wir haben diesbezüglich riesiges Potenzial.

Mathis Müller, GRÜNE: Ich bedanke mich bei den Interpellantinnen und den Interpellanten für den Vorstoss und beim Regierungsrat für die Beantwortung. Vieles zum Thema wurde bereits von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern thematisiert. Ich möchte auf das künstliche Nachtlicht respektive die Lichtverschmutzung als Fakt, die Lichtverschmutzung in Bezug auf den Energieverbrauch und die Lichtverschmutzung und die Biodiversität eingehen. Gerne möchte ich die Frage aufwerfen, wann die Ratsmitglieder zum letzten Mal die Milchstrasse gesehen haben. Die künstliche Beleuchtung von Aussenräumen hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Im Mittelland, in Mitteleuropa, in der Po-Ebene, überhaupt in Westeuropa und anderswo sind die Nächte in der Landschaft heute grossflächig mindestens doppelt so hell wie natürlich. In den Agglomerationsgebieten und in Städten sind sie unter den Lichtglocken oder Lichtkuppeln natürlich noch viel heller. Ich stelle mein Votum deshalb unter das Motto: "Wenn der Mond vom Himmel fällt". Wenn man heutzutage im Thurgau bei nebelfreien Nächten in der offenen Landschaft nach absoluter Dunkelheit sucht, wird man fast keinen Standort mehr finden. In der Schweiz gibt es in den Alpen glücklicherweise noch sehr entlegene Täler, in denen noch absolute Dunkelheit vorherrscht. Zum zweiten Aspekt: Es ist nur logisch, dass Lichtverschmutzung auch Energieverschwendung ist. Durch entsprechende Massnahmen dagegen und effizientere Stromgeräte könnten hierzulande 40 % des Stromverbrauchs eingespart werden, auch im Winterhalbjahr. Natürlich sind meine drei erwachsenen Töchter und meine Frau froh, wenn die Strassenlaternen nachts brennen, wenn sie noch unterwegs sind, wenn auch nur aus psychologischen Gründen. Die Beleuchtungen sollten aber wieder ablöschen, wenn die Strassen leer sind. Nachtlicht ist für die Natur schädlich, womit ich bereits beim dritten Aspekt angelangt bin. Das Licht und die Dunkelheit als Ressource sind für viele Tiere und Pflanzen für ihr Verhalten entscheidend. Immerhin sind 60 % der wirbellosen Fauna und 30 % der Wirbeltiere nachtaktiv. Ich konzentriere mich aber nur auf die Schmetterlinge und die Pflanzen. Die Nachtfalter werden durch das blaue Spektrum des LED-Lichts so stark irritiert, dass deren Bestäubungsleistung durch Kunstlicht massiv reduziert wird. Als Folge davon ist die Samenpro-

duktion betroffener Pflanzen ebenfalls niedriger. Wegen Kunstlicht wird die Pflanzenphysiologie, sprich die Keimung, der Blühtermin und die Samenbildung vorverschoben. Viele Arten blühen bis zu 10 Tage früher. Die Anzahl Blüten wird reduziert und die Duftemissionen der Blüten verändern sich. Der Effekt des Kunstlichts in der Nacht auf die Interaktionen zwischen Insekten und Blüten ist deshalb enorm. Mit Kunstlicht wird die Kohldistel in der Nacht beispielsweise lediglich von sechs Bestäuberarten besucht, wohingegen es ohne Beleuchtung zwölf verschiedene Arten sind. Die Kohldistel produziert bei Kunstlicht so 20 % weniger Samen. Die Nachtfalterweibchen produzieren weniger Eier, je heller die Nacht ist. Die Langzeitwirkung der Lichtverschmutzung auf die Populationen und schliesslich die Biodiversität dürfte sehr gross sein. Wie Sie merken, ist die Natur mein Seelendoktor. Die Natur, die Ökosysteme und die Lebewesen sind jedoch so vernetzt, wie unser Gehirn mit seinen 86 Milliarden Nervenzellen. Je älter diese werden, umso mehr sterben sie ab. Die alleinige Umstellung auf LED-Leuchten bedeutet hinsichtlich der Lichtverschmutzung jedoch eine Verdopplung, da ihr Licht intensiver ist. Auch die Autoscheinwerfer werden immer stärker, Stadionbeleuchtungen nehmen zu usw., so dass die vermeintliche Eindämmung der Lichtverschmutzung wieder kompensiert wird. Die LED-Lampen strahlen zudem maximal im kalten Bereich des blauen Spektrums, dem empfindlichsten Bereich für viele nachtaktive Insekten wie den Nachtfaltern. Ich fasse zusammen: LED-Licht ist normalerweise intensiver. Es bringt auf derselben Fläche eine Vergrösserung der Lichtverschmutzung mit sich. Wenn wir die Lichtverschmutzung somit tatsächlich reduzieren möchten, müssen wir auf warme LED-Leuchtmittel setzen, die im rot-grünen Spektrum unter 300 Kelvin strahlen. Diese sind allerdings noch etwas teurer.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Ich bedanke mich für das wichtige Thema. Lichtverschmutzung steht heute zurecht im Fokus, währendem es in der Vergangenheit wohl eher stiefmütterlich behandelt wurde. Aus meiner Sicht ist die Bevölkerung in Bezug auf die vorliegende Problematik schon sehr sensibilisiert. Es kann ein Problem sein, wenn man teilweise gar nicht mehr schlafen kann, weil in der Tankstelle nebenan die ganze Nacht das Licht brennt. Man sollte die bereits eingetretene Sensibilisierung nicht unterschätzen. Meines Erachtens ist bei der Bevölkerung das Grundwissen vorhanden, dass auch die Natur unter der Lichtverschmutzung leidet. Die eigentliche Frage besteht darin, ob bei der Thematik aus kantonaler Sicht akuter Handlungsbedarf besteht. Die Rechtslage ist aus unserer Sicht klar. Dies wurde in der Beantwortung so zusammengefasst. Die Lichtverschmutzung ist grundsätzlich so weit wie möglich zu reduzieren. Es gibt gewisse Richtlinien respektive Regelwerke, die diesbezüglich beigezogen werden können. Die Gemeinden können im Rahmen des Vollzugs zudem weitere Vorschriften erlassen. Unseres Erachtens besteht aus kantonaler Sicht somit kein Handlungsbedarf. Nun stellt sich noch die Frage, ob beim Vollzug Handlungsbedarf besteht. Diesbezüglich wurde vorgebracht, dass wir uns die Sache ein wenig einfach machen würden und den Ball einfach

den Gemeinden zuschieben. Nein, wir schieben den Ball nicht einfach den Gemeinden zu. Der Ball liegt bei den Gemeinden. Aufgrund der Zuständigkeit ist der Vollzug hier klar Gemeindesache. Das gilt es, schlicht und einfach zu respektieren. Wir können die Zuständigkeiten nicht einfach je nach Thematik überspielen. Hier sind die Gemeinden im Lead, wie wir es von berufener Seite gehört haben. Es ist sicherlich so, dass Lichtverschmutzung vor zehn Jahren vielleicht noch kein grosses Thema war, jetzt aber ein fortlaufender Prozess ist. Meines Erachtens ist das Thema bei den Gemeinden angekommen, und es wird fortwährend für die nötigen Verbesserungen gesorgt. Aus kantonaler Warte besteht kein Anlass, in die Gemeindeautonomie einzugreifen. Es wurde gesagt, dass es schön sei, wenn man jetzt Dunkelkorridore einführe, dies aber bitte sofort. Auch ich hätte manchmal Freude, wenn die Dinge viel schneller gehen würden. Entscheidend ist aber, dass die Zielrichtung klar ist und sowohl die Gemeinden als auch der Kanton in ihren Zuständigkeitsbereichen die Lichtverschmutzung reduzieren wollen. Wir haben uns in der Biodiversitätsstrategie klare Ziele gesetzt. Ich bitte Sie, uns daran arbeiten zu lassen. Zaubern können wir nicht. Das können auch die Gemeinden nicht. Entscheidend ist, dass das Thema gesetzt ist. Die Regeln sind klar, genauso wie die Stossrichtung. Wir sind auf dem richtigen Weg unterwegs.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 8. November 2023 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Kantonsrat Jorim Schäfer hat heute an seiner letzten Sitzung teilgenommen. Er hat am 14. September 2023 seinen Rücktritt per 31. Oktober 2023 bekanntgegeben. Kantonsrat Jorim Schäfer ist seit 2020 Mitglied des Grossen Rates. Er ist Mitglied der Justizkommission und nahm Einsitz in 5 Spezialkommissionen. Wir danken Kantonsrat Jorim Schäfer für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm politisch, beruflich und auch privat nur das Beste

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Sonja Wiesmann Schätzle, Elina Müller mit 40 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 25. Oktober 2023 "Evaluation Potential betreffend gemeinnützigem Wohnungsbau".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 25. Oktober 2023 "Unregelmässigkeiten in der Wahlauszählung?".

Ende der Sitzung: 12.20 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates